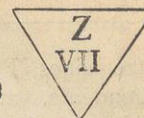


Theologische Revue.



In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate

25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 13/14.

20. September 1917.

16. Jahrgang.

Luther:

Scheel, Martin Luther. 1. Bd. (Knoepfler).
Grundsätzliches und Kritisches zur neueren Lite-
ratur über Thomas von Aquin V:

Michelitsch, Thomasschriften. 1. Bd. (Grab-
mann).

Schlögl, Die echte biblisch-hebräische Metrik
(Karge).

Nägelsbach, Der Schlüssel zum Verständnis
der Bergpredigt (Pfältisch).

v. Keppler, Unseres Herrn Trost. 2. u. 3. Aufl.,
bearbeitet von S. Weber (Meinertz).

Ley, Kölnische Kirchengeschichte von der Ein-
führung des Christentums bis zur Gegenwart.
2. Aufl. (Lauscher).

Guttmann, Moses ben Maimon. 2. Bd. (Lippl).
Saitschick, Franziskus von Assisi (Bierbaum).

Michel, Der Liber de consonancia nature et
gracie des Raphael von Pornaxio (Diekamp).

Heinzelmann, Die erkenntnistheoretische Be-
gründung der Religion (Sawicki).

Sachs, Das Gottesbewußtsein Jesu (Adam).

Wendt, Die sittliche Pflicht (Mausbach).

Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Alt-
bayern (Scharnagl).

Huf, Oorlogsteesten (Rosenmöller).

Göttler, Der Religionsunterricht in der Fort-
bildungsschule (Schnitzler).

Huber, Die religiös-sittliche Unterweisung des
Kleinkindes im Kindergarten und in der Familie
(Schnitzler).

Literatur zum Katechismusunterrichte III:

Humann, Katechetisches Lehr- und Lesebuch

Schwab, Katechetische Beispiele

Minichthaler, Heiligenlegenden, katechetisch
bearbeitet. 2. Heft

Schumacher, Hilfsbuch für den kath. Reli-
gionsunterricht in den mittleren Klassen höhe-
rer Lehranstalten. 3. Teil. 6. u. 7. Aufl.

Stieglitz, Kinderlehren über das Kirchenjahr

Schwager, Die kath. Heidenmission im Schul-
unterrichte

Linden, Die Wahrheit der kath. Religion

Wagner, Die Grundwahrheiten des Christen-
tums. 1. u. 2. Teil (Brandt).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Luther.

Die umfassenden und eingehenden Monographien über Luther und sein Werk, die in neuester Zeit katholischerseits veröffentlicht wurden (Denifle-Weiß, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. 2 Bände. Mainz 1904 ff.; Grisar, Luther. 3 Bände. Freiburg 1911 ff.), legten es nahe, daß auch von protestantischer Seite ein ähnliches Werk in Angriff genommen werde, ganz abgesehen davon, daß ein Lutherjubiläum vor der Türe steht. Wirklich ist auch solch ein Werk im Erscheinen begriffen von einem Mann,¹⁾ der sich in der Lutherforschung bereits tätig gezeigt hat. Diese neue Lutherbiographie dürfte, falls sie nach der begonnenen Methode weitergeführt wird, an spinoser Untersuchung aller Einzelheiten alles bisher Geleistete weit übertreffen. Ob wir damit ein wahrheitsgetreueres Bild des Mannes und seines Wirkens erhalten werden, als durch die bisherigen Darstellungen, möchte ich nach der vorliegenden Probe ernstlich in Frage stellen. Nach meiner vorläufigen Auffassung dürfte sich auch hier der Satz bewahrheiten: *qui nimum probat, nihil probat.*

In fünf Kapiteln, die in 20 Paragraphen mit reichlichen Unterabteilungen zergliedert sind, wird versucht, „in die Welt des heranwachsenden Martin Luther einzuführen und festzustellen, was sie ihm mitgab“ (S. V). Auf rund 300 Seiten klein Quart behandelt dieser 1. Band Luthers Leben vom Elternhaus bis zum Eintritt in die Klosterzelle der Erfurter Augustiner Eremiten. Gewiß ist es für Beurteilung des späteren Mannes und seines Wirkens nicht uninteressant, manchmal auch für Bewertung des Handelns nicht ohne Bedeutung, die Welt kennen zu lernen, aus welcher der Knabe und Jüngling herausgewachsen ist, nur darf man derartigen Unter-

suchungen kein zu großes Gewicht beilegen und nicht außer acht lassen, daß hierbei noch verschiedentlich Imponderabilien in Rechnung zu stellen sind, die sich mit dem Seziermesser der Kritik nicht erfassen lassen, so scharf dieses auch sein mag. Daß die Kritik des Verf. manchmal zu scharf ist und in den versuchten Beweisen zu weit geht, werden wir an einzelnen Beispielen zu zeigen haben; ihm überall im einzelnen nachzugehen, ist hier untunlich.

Das 1. Kapitel behandelt „die Mansfelder Jahre“ (S. 1—59). Hier wie anderwärts dürfte zur Zeichnung des Bildes zu weit ausgeholt werden, wenn Dinge herangezogen werden, denen keinerlei individuelle Bedeutung zukommen kann. So erhalten wir S. 2 und 3 eine nähere Beschreibung der Geburtsstadt Eisleben, dann des Geburtshauses, ja des Geburtszimmers. Man kann sich eines stillen Lächelns kaum enthalten, wenn man liest, wie sich in der neueren Lutherforschung ein so sorgliches Aufsuchen und Erhalten von Lutherstätten kundgibt, daß selbst die zur Scheune umgewandelte Georgsburse in Erfurt, in der Luther als Student gewohnt, einer gründlichen Untersuchung unterworfen wird (S. 138 u. 279 Anm. 49). Es wird dies um so bemerkenswerter erscheinen müssen, als gerade von dieser Seite oft in recht hämischer Weise von katholischer Reliquien- und Heiligenverehrung gesprochen wird. Es bewahrheitet sich eben auch hier der schon vom alten Horaz geprägte Satz: „*naturam expellas furca, tamen usque recurret*“. Hervorragende und hochverdiente Personen zu achten und zu verehren ist dem Menschen von Natur aus ins Herz gepflanzt.

Etwas sonderbar mutet es an, wenn Verf. die Tatsache abzuschwächen sucht, daß Luther aus bescheidenen, um nicht zu sagen ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen. Sein Vater, so will Verfasser dartun, hätte zu den angesehenen und erfolgreichen Unternehmern der Mansfelder Gegend gezählt, sei Eigentümer eines an der Hauptstraße gelegenen Hauses und 1506 urkundlich im Be-

¹⁾ **Scheel**, Prof. D. Otto, **Martin Luther**. Vom Katholizismus zur Reformation. 1. Band: Auf der Schule und Universität. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916 (XII, 309 S. kl. 4^o). M. 7,50; geb. M. 9,50.

sitze eines Pferdes gewesen (S. 6 ff.). Daß aber an irgendeine, auch noch so bescheidene Wohlhabenheit nicht zu denken ist, beweisen zur Genüge die eigenen Aussagen Luthers: „Die Mutter hatt all yhr Holtz auff dem Rücken eingetragen. Alßo haben sie uns erzogen.“ „Das war bäurischer Brauch,“ sagt Verfasser; aber nur bei armen Leuten, nicht bei irgendwie wohlhabenden. Noch bestimmter lauten die weiteren Angaben Luthers: „Verachte mir nicht die Gesellen, die vor der Tür *panem propter deum* sagen und den Brodreigen singen. Ich selber habe das Brod vor den Häusern genommen.“ Diese sehr eindeutigen Worte dahin auslegen zu wollen: der Knabe Luther hätte „zu der Bürger und der eigenen „Erbauung“ in der Kurrende gesungen“, ist nicht mehr zuverlässige Kritik, sondern „*culter Flacii*“. Dasselbe wird zu sagen sein über die Ausführungen S. 103 ff. betreffs der Aufnahme in das Haus Cotta. In die gleiche Kategorie gehört der Versuch, Luthers eigene Angaben über die harte Zucht, der er im Elternhaus unterworfen war, abmildern zu wollen. Merkwürdig lautet, was Verf. S. 11 zu sagen weiß: „Allgemeine Bemerkungen des Reformators über die harte, strenge Zucht jener Zeit, die noch nicht das Evangelium kannte, wollen aber sehr vorsichtig aufgenommen sein. Denn sie sind keine einfache geschichtliche Feststellung, sondern beleuchten den Gegensatz des Zuchtmeisters des katholischen Gesetzes und die Liebe und Freundlichkeit des Evangeliums“. Eine seltsame Behauptung einer kritischen Geschichtsdarstellung.

S. 41 finden wir die absprechenden, wegwerfenden und polternden Ergüsse Luthers über die mittelalterliche Schule besprochen. Daß Luther hierdurch sein eigenes Nest beschmutzt, sich selbst nebst all seinen Mitarbeitern kompromittiert, der vielen anderen Gelehrten jener Zeit gar nicht zu gedenken, daran scheinen all jene Lutherforscher nicht zu denken, denen solche Äußerungen unüberlegten Hasses als historische Quellen gelten. Alle diese Männer sind nämlich nicht als Gelehrte vom Himmel gefallen, auch keine Autodidakten gewesen, sondern sind durch diese verlästerten Schulen hindurchgegangen. Angesichts dessen möchte Verf. in diesen Äußerungen des Lutherzornes nicht wie andere „ein einfach geschichtliches Urteil“ erkennen. Aber auch hier ist seine Kritik etwas zu subtil. Er meint nämlich: „Nicht daß man nichts gelernt habe, hören wir, sondern daß man bei aller Plackerei nur ‚eitel nichts‘, d. h. eitel nichtige Dinge lernte.“ Das wäre allerdings „etwas ganz anderes“; nur schade, daß diese Interpretation „eitel“ Täuschung ist. Vor allem hat „eitel“ im damaligen Sprachgebrauch gar nicht den Sinn „nichtige Dinge“, sondern bedeutet „nichts als“. Eitel Brot heißt nicht nichtiges Brot, sondern nichts als Brot. In diesem Sinn nahm es selbstverständlich auch Luther; sie lernten eitel nichts, heißt: sie lernten „rein nichts“. Zu allem Überfluß erklärt er dieses auch noch näher: „Ist es nicht ein elender Jammer“, heißt es, „daß ein Knabe hat müssen 20 Jahre und länger studieren ... und ist doch ein armer, ungelehrter Mensch sein Leben lang geblieben“ ... d. h. er hat „eitel nichts gelernt“. Auch die weitere Ausführung des Verf. über die mittelalterliche Trivialschule beweist einwandfrei, daß Luthers abschätziges Urteil eitel Haß gewesen ist. Die Konsequenz erforderte, daß man bei Verwendung solcher Äußerungen überwallender Leidenschaft, wie sie Luther geläufig waren, wie hier so auch

anderwärts etwas vorsichtiger sein sollte. Wenn S. 55 gesagt wird: „Das Evangelium hat Martin nicht kennen gelernt“, so wird dieser Satz wohl dem eisernen Bestand der Lutherphraseologie zugehören, der hier unbewußt durch die Feder gelaufen, nicht beachtend, daß er früheren Ausführungen direkt widerspricht. S. 50 wird nämlich dargetan: „mit dem Vorwurf religiöser Verwahrlosung der Schüler muß man vorsichtig umgehen.“ Des weiteren wird dargetan, daß die Schulordnungen „die Auslegung des Evangeliums von den älteren Schülern fordern.“

Kapitel 2 (S. 60—97) trägt die Überschrift: In Magdeburg. Nach Mathesius soll Luther der Ruf der dortigen Schule nach Magdeburg geführt haben, weil sie „vor anderen weit berühmt gewesen.“ Hier erhalten wir ein besonders instruktives Paradigma der kritischen Geschichtsbehandlung des Verfassers. Er sucht nämlich S. 67 ff. dazutun, daß die Schule, die Luther in Magdeburg besuchte, nicht die der Fraterherren, sondern die Stadtschule war. Dieser Beweis muß erbracht werden, obwohl Verf. bemerkt: „wir hören im ganzen Mittelalter nichts von einer Magdeburger Stadtschule; auch in den der Reformation unmittelbar vorangehenden Jahrzehnten.“ Gewiß merkwürdig; aber noch merkwürdiger ist der Versuch des Verf., darzulegen, daß die Fraterherren „eine charitative und seelsorgerliche, nicht eine unterrichtliche Aufgabe hatten.“ Den vielen Textzitationen, womit dies erwiesen werden soll, können wir hier nicht nachgehen, es wäre aber auch wertlos für jeden, der nur einige Kenntnis von der Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens hat. Auffallend und erwähnenswert aber mag sein, daß Sch. im Eifer der kritischen Untersuchung von seinem Gedächtnis verlassen zu sein scheint. S. 50 schreibt er nämlich: „Wer vollends, wie später Luther in Magdeburg, von Brüdern des gemeinsamen Lebens unterrichtet wurde, konnte“ ... Meistens erfahren wir recht interessante Dinge, wenn protestantischerseits über katholischen Gottesdienst gehandelt wird; da wird Gott „liturgisch angebetet“, es werden Totenvigil „gelesen“ S. 84; Stunden der Betrachtung, geistlicher Lesung und Meditation werden zu „Konventikeln“; es wird „fürbittend auf Gott eingewirkt“; von einer „freiwillig“ gelesenen Seelenmesse darf man sich eine größere „Einwirkung auf Gott versprechen“; wir erhalten instruktive Unterweisungen über „liturgische Totengebete“, die sich in dem „Brevier der römischen Kurie“ „unter dem Stichwort *officium* oder *obsequium defunctorum* finden“ usw. (S. 84. 87. 269 u. a.).

Im 3. Kapitel (S. 99—119) wird S. 111 ein ansprechendes Bild der h. Elisabeth, „als leuchtendes Vorbild der Barmherzigkeit“ gezeichnet, die „darnach trachtete, die christliche Vollkommenheit in mönchischer Form zu verwirklichen.“ Hätte Luther dieses Bild in Eisenach in sein Herz aufgenommen und ganz auf sich wirken lassen, dann hätte er die Schrift *De votis monasticis* kaum schreiben können.

Das 4. Kapitel, das umfassendste, mit dem Titel: Zu der Erfurter Artistenfakultät (S. 120—228) ist dem akademischen Leben und Studium Luthers gewidmet. Hier erhalten wir eine Reihe recht interessanter Ausführungen und Darstellungen über akademisches Leben und Treiben an den Universitäten des ausgehenden Mittelalters: über Bursen und Bursenordnung (S. 136); über Immatrikulation und „Beanentum“ (S. 144); über Studienzwang und Studienfreiheit (S. 148); über Vorlesungen

und deren Einteilung (S. 165) usw. All das dürfte aber schwerlich irgendeinen, jedenfalls keinen irgendwie maßgebenden Einfluß gehabt haben auf das spätere reformatorische Wirken Luthers, wenn auch Sch. spätere Äußerungen und Anschauungen mit der Zeit des akademischen Studiums Luthers in Zusammenhang bringen zu dürfen glaubt. Das ganze spätere Auftreten Luthers dürfte seine Wurzeln anderswohin treiben, als in die Erfurter Studentenzeit. Wenn er sich später rühmen zu dürfen glaubt, „Er habe den Aristoteles mit mehr Verstand gelesen und gehört, denn St. Thomas und Skotus; dessen dürfe er sich ohne Hoffart rühmen und er wolle es beweisen, wenn es nötig sei“ (S. 171), so geht diese suffisante Selbstüberhebung sicher nicht in die Erfurter Hörsäle zurück, sondern ist ein Gewächs der religiösen Kampfzeit. Auch der Occamismus der Erfurter Schule mit all seinen Konsequenzen für Theologie und Wissenschaft hat sicher die späteren religiösen und theologischen Anschauungen Luthers weder veranlaßt noch beeinflusst. Dieser Anschauung scheint auch Sch. Worte zu leihen, wenn er S. 217 sagt: „da die übersinnliche Welt auch im Occamismus keinen geringeren Wirklichkeitswert besaß als in der vulgären Frömmigkeit, die Luther bis dahin umgeben hatte, so ist die Kirchlichkeit des Studenten Luther weniger problematisch als selbstverständlich.“ Auch die unschönen und verletzenden Äußerungen über kirchliche Autorität und Papsttum, wie sie später bei Luther gang und gäbe waren, sind nicht an der Universität Erfurt grundgelegt worden (S. 184 ff. und 228).

Das 5. Kapitel ist überschrieben: Die Katastrophe (229—255). Bemerkenswert ist hier der Versuch des Verf., den Entschluß Luthers, Mönch zu werden, als einen plötzlichen, gewissermaßen gewaltsamen Eingriff in das Leben des jungen Magisters zu erweisen (235). Dahin werden die eigenen Angaben Luthers zu deuten gesucht, andere Äußerungen aber, die eine gewisse Vorbereitung möglich machen könnten, werden ausgemerzt oder umgedeutet. Mir scheint auch diese Kritik das Richtige nicht zu treffen. Vor allem ist zu bemerken, daß die beiden Tatsachen keineswegs unvereinbar sind: ein gewisses Überlegen oder ängstliches Zaudern und ein plötzlicher Entschluß. Beides scheinen mir die eigenen Worte Luthers anzudeuten: „Ach, *quando vis semel* from werden? *donec fierem monachus*“. Darüber wird kaum ein Zweifel obwalten, daß diese Worte nur von der Zeit vor Eintritt ins Kloster gelten können. Dann heißt aber „*donec fierem monachus*“ nicht „bis ich Mönch wurde“ (S. 296 Anm. 8), sondern „bis ich Mönch würde“. Nach den Regeln der lateinischen Syntax gebraucht man *donec* mit dem Konjunktiv, um eine Sache zu bezeichnen, die nur möglicherweise zu einer wirklichen Tat wird oder auch wenn zugleich eine Absicht in dem Satze ausgedrückt werden soll. Die Worte besagen somit: Wann werde ich einmal fromm werden, dann wenn ich Mönch würde, wenn ich meine Absicht Mönch zu werden verwirkliche, zur Tat werden lasse. Wie oft und wie lange Luther diese Möglichkeit erwogen, wird nirgends gesagt; plötzlich aber wird der Gedanke zur Tat infolge des Gewitterschreckens bei Stotternheim am 2. Juli 1505. Hier vom Tode „umwallt“ machte er ein „gezwungen und gedrunen Gelübde“. Dies entspricht dem richtig gedeuteten Wortlaut und ist auch psychologisch viel verständlicher als ein abrupt und unmotiviert gemachtes

Gelübde. Wie soll denn Luther dazu kommen in der Verwirrung der Todesfurcht zu geloben, Mönch zu werden, wenn er zuvor nie daran gedacht hätte, sich nie mit diesem Gedanken getragen hätte? Das wäre wirklich ein psychologisches Rätsel (237). Dagegen spricht keineswegs die Bemerkung Luthers, daß er später das gemachte Gelübde bereut habe: „*postea poenituit me voti*“. Sollte es denn etwas so Ungewöhnliches sein, daß man trotz langer und reiflicher Überlegung schließlich doch eine unrichtige, falsche Entscheidung trifft? In dieser Hinsicht möchte ich nur an die Wahl erinnern, die Innozenz III zwischen Otto IV und Philipp von Schwaben getroffen. Trotz länger und umsichtiger Erwägung hatte er die getroffene Entscheidung doch bitter zu bereuen.

Der geschilderte Hergang entspricht nicht nur dem ungezwungenen Wortlaut der angezogenen Stellen, sondern auch vollständig der Geistesverfassung Luthers. Luther war Skrupulant und mußte bei seinem „Ringem um einen gnädigen Gott“ auf den Mönchsstand verfallen. Daß er diesen Entschluß bereuen mußte und später auf irrige Anschauungen verfiel, war nicht allein seine Schuld, sondern in hervorragender Weise die seiner geistlichen Führer. Diese weitere Entwicklung und wirkliche Katastrophe werden die folgenden Bände bringen müssen; nur sollte dabei keine so einseitige und gewalttätige Kritik geübt werden.

München.

Al. Knoepfler.

Grundsätzliches und Kritisches zur neueren Literatur über Thomas von Aquin.

V.

Der geschätzte Verfasser, dem wir eine Reihe von Schriften philosophischen und apologetischen Inhalts verdanken, veröffentlicht hier den ersten Teil eines umfassenderen und zusammenfassenden Werkes über die echten und unechten Schriften des h. Thomas.¹⁾ Es bietet dieser 1. Band „das bibliographische Material, auf Grund dessen es im Verein mit den Handschriften möglich sein wird, im 2. Bande über die Echtheit und Unechtheit einzelner Thomasschriften zu entscheiden. In einem 3. Bande werden die Pseudo-Thomasschriften behandelt werden“. Diesen mehr literarhistorischen Voruntersuchungen gedenkt Michelitsch „hauptsächlich Übersetzungen von Werken des h. Thomas von Aquin und seiner bedeutendsten Schüler folgen zu lassen.“

Da ich seit vielen Jahren der handschriftlichen Überlieferung der Werke des h. Thomas mein Augenmerk zuwendete und auch seit geraumer Zeit für den 3. Band meiner »Geschichte der scholastischen Methode« die meist ungedruckten Werke der ältesten Schüler des Aquinaten zum Gegenstand meiner Untersuchung gemacht habe, wird man es verständlich finden, daß ich bei der Publikation von Prof. Michelitsch etwas länger verweile und mein lebhaftes Interesse durch mannigfache Ergänzungen bekunde, wie ich ja auch dem in mehr als einer

¹⁾ Michelitsch, Dr. Anton, Professor an der Universität Graz, **Thomasschriften**. Untersuchungen über die Schriften Thomas' von Aquino. Erster Band: Bibliographisches. [Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 1912/13]. Graz u. Wien, Verlagshandlung „Styria“, 1913 (XII, 252 S. gr. 8°).

Hinsicht abschließenden Buch von Mandonnet über den gleichen Gegenstand in der Theol. Revue 1911, 393—398, eine ausführliche Würdigung widmete.

Das vorliegende Buch von M. umfaßt vier Kapitel. Kap. 1 stellt die Quellen zur Lebensbeschreibung von Thomas von Aquino zusammen, Kap. 2 führt die Bibliotheken mit echten oder unechten Thomas-Handschriften auf, Kap. 3 bringt die alten Kataloge der Thomas-schriften und berührt sich so enge mit Mandonnets Forschungen, Kap. 4 endlich verbreitet sich über: „Gedruckte Thomasschriften“.

Aus dem reichen Inhalt des 1. Kap. sei Folgendes hervorgehoben. Eingangs werden meist im Anschluß an die von den Bollandisten hergestellten Kataloge der hagiographischen Codices „Einige Handschriften über das Leben des h. Thomas“ aufgeführt, wobei freilich u. a. die Münchener und Leipziger Hss nicht berücksichtigt sind. Hieran reihen sich Auszüge aus den ältesten und älteren Darstellungen der *Vita S. Thomae Aquinatis*, von Tolomeo von Lucca, Wilhelm von Tocco, Petrus Calo, Bernard Guidonis, Jacobus a Susato, Henricus de Hervordia und Ludwig von Valladolid. Von den durch D. Prümmer in Angriff genommenen *Fontes Vitae S. Thomae Aquinatis* konnte M. nur die Ausgabe der *Vita* des Petrus Calo benutzen, während die *Vita* des Wilhelm von Tocco noch aus dem ersten Märzbande der *Acta Sanctorum* entnommen bzw. ausgezogen ist.

In der Frage, ob Bernard Guidonis oder Wilhelm von Tocco früher geschrieben habe, schließt M. sich Prümmer an, der Endres gegenüber Wilhelm von Tocco früher seine Thomas-vita schreiben läßt. Mir scheint in dieser Frage das endgültige Urteil noch nicht gefällt zu sein. Bei Petrus Calo (16 ff.) ist der Aufsatz von P. Mandonnet, *Pierre Calo et la légende de S. Thomas*: Revue Thomiste XX (1912), 408—416 nachzutragen.

Im weiteren Verlauf des 1. Kap. sind auch „Ereignisse an der Pariser Universität und anderswo betreffend den h. Thomas“ aus Denifles unvergänglichem *Charitarius Universitatis Parisiensis* zusammengestellt und erläutert. Einen ziemlichen Raum im 1. Kap. nehmen die „Persönlichkeiten“ ein, „welche für die Echtheit der Schriften des h. Thomas besonders in Betracht kommen“ (28—47).

Hier möchte man den einen und anderen Namen (z. B. Cave) streichen, während andere Namen vermißt werden. In der Literatur über Ägidius von Rom ist der sehr wichtige Artikel von P. Mandonnet, *La carrière scolaire de Gilles de Rome: Revue des sciences philos. et théol.* 1910, 480—499 nachzutragen. Neben Peter von Auvergne hätte auch der Dominikaner und begeisterte Verteidiger der thomistischen Lehre Bernhard von Auvergne (auch Bernhard von Clermont, Bernhard von Gannat), über den A. Pelzer ausführliche Untersuchungen vorbereitet, Erwähnung verdient. Bei Wilhelm von St. Amour fehlt die Monographie von M. Perrod (*Maître Guillaume de S. Amour*, Paris 1895; 2. Auflage: *Etude sur la vie et sur les oeuvres de Guillaume de S. Amour: Mémoires de la Société d'émulation du Jura* 1902, 61—252). Über Bernard Guidonis hat nach Delisle u. a. Arbellot geschrieben: *Etude biographique et bibliographique sur Bernard Guidonis*. Paris-Limoges 1896. Bei Hervaeus Natalis ist die Monographie von E. Krebs, Theologie und Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik. An der Hand der *Defensa doctrinae S. Thomae* des Hervaeus Natalis (Beiträge zur Gesch. der Phil. des MA. XI, 3/4) Münster 1912 zu erwähnen. Nachdem Hervaeus de Canda O. P. mit seiner *Tabula operum S. Thomae de Aquino* Aufnahme gefunden hat, könnte man auch die Erwähnung der anderen Literatur zur *Tabulae* und *Concordantiae* wünschen. Indessen stand dem Verf. die ergebnisreiche Arbeit von Mandonnet, *Premiers travaux de polémique thomiste: Revue des sciences philos. et théol.* VII 1913, 46—69, 245—262, noch nicht zur Verfügung. Unrichtig ist die Mitteilung, daß Johannes Quidort von Paris O. P. das unter

dem Namen des Aegidius Romanus zu Köln gedruckte *Correctorium corruptorii S. Thomae* verfaßt habe. Vgl. hierüber meine Abhandlung, *Le „Correctorium corruptorii“ du dominicain Johannes Quidort de Paris: Revue néo-scholastique* 1912, 404—418 und F. Ehrle, Der Kampf um die Lehre des h. Thomas von Aquin in den ersten fünfzig Jahren nach seinem Tode: Zeitschrift für kath. Theol. XXXVII (1913), 309—316. Auf S. 38 ist die Übersetzung des „*Miles quidam*“, an den Thomas zwei Opuscula adressierte, mit „Soldat“ zu verbessern. *Miles* ist in der mittelalterlichen Juristensprache der Vasall, der Ritter, der ein Lehen genommen hat. Zur Feststellung des *Panormitanus archiepiscopus* (39) müßte man jetzt wohl nicht mehr zu Gams, sondern zu Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi* greifen. Von den Literaturhistorikern des Dominikanerordens, die für die Echtheit der Thomasschriften in Betracht kommen, hätten auch noch Alexander Natalis und J. P. Nazarius (*De scriptis S. Thomae Aquinatis dissertatio critica*, Rom 1630) Berücksichtigung verdient.

Den Schluß des 1. Kap. bilden zwei recht übersichtliche dankenswerte Paragraphen: „Lebensskizze des h. Thomas“ und „Chronologie des Lebens des h. Thomas“.

Das 2. Kap. trägt die Überschrift: Bibliotheken mit echten oder unechten Thomas-Handschriften. Es ist ohne Zweifel ein gutes methodisches Prinzip, das den Verf. zur Einfügung dieses Kapitels geführt hat. Es spielt bei Echtheitsfragen und überhaupt bei literarhistorischen Problemen auf dem Gebiete der Scholastik die handschriftliche Überlieferung eine bedeutsame Rolle, sie muß deshalb neben den äußeren Zeugnissen, die aus Chroniken, alten Bibliothekskatalogen, Universitätsstatuten usw. zu uns sprechen, die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch nehmen. Ich habe in meinen »Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrh.« (Beiträge zur Gesch. der Philos. des MA. XVII, 5/6) Münster 1916, reichlich Gelegenheit gehabt, diese Methode einer systematischen Untersuchung der schichtenweisen handschriftlichen Überlieferung im Zusammenhalt mit den äußeren Zeugnissen zu erproben.

Freilich stehen dieser Erforschung der handschriftlichen Überlieferung große Schwierigkeiten entgegen, unter denen auch dieses Kapitel in dem Werke von Michelitsch arg gelitten hat. Der Verf. stützt seine Zusammenstellung der Bibliotheken mit echten oder unechten Thomas-Hss ausschließlich auf die gedruckten Bibliothekskataloge und auf Mitteilungen von Bibliotheksvorständen. Auf die Unzulänglichkeit der älteren und neuen Hss-Kataloge für die scholastische Quellenforschung hat F. Ehrle in seiner Abhandlung über das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik mit besonderer Berücksichtigung der Schule des h. Bonaventura (Zeitschrift für kath. Theol. VII, 1883, 32 f.) hingewiesen. Es sind wohl seither Hss-Kataloge erschienen, welche für die Beschreibung scholastischer Werke gute Führer sind. Ich verweise u. a. auf V. Roses Kataloge der lateinischen Hss der K. Bibliothek zu Berlin, vor allem auf die unter Ehrles Leitung herausgegebenen Hss-Kataloge der vatikanischen Bibliothek. Die von A. Pelzer seit geraumer Zeit vorbereitete ungemein ausführliche Beschreibung der Codd. Vatic. lat. 679—1460 (fast durchgängig scholastische Codices aus dem 13. u. 14. Jahrh.) wird wirklich ein zuverlässiges und ungemein lehrreiches Hilfsmittel der scholastischen Forschung werden. (Über die Anforderungen an einen idealen Hss-Katalog vgl. die Ausführungen Ehrles in seiner wertvollen Abhandlung »Bibliothekstechnisches aus der Vatikan«: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1916).

Ogleich nun in neuester Zeit einzelne Hss-Kataloge auch dem scholastischen Quellenmaterial mehr gerecht werden, so ist damit auch nicht annähernd die oben angedeutete Schwierigkeit behoben. In sehr vielen Verzeichnissen von Hss sind die Gesichtspunkte, wonach anonyme scholastische Werke zu bestimmen und die so häufigen falschen Zuteilungen richtigzustellen sind, nicht

wahrgenommen. Da vielfach die Angabe der Initien unterlassen ist, kann auch der Fachmann in der Hand dieser Kataloge diese Aufgaben nicht lösen. Bei benannten Traktaten ist oft nicht angegeben, ob in den Codices der Autornamen von gleicher Hand und gleicher Zeit ist wie die Schriftzüge der Werke selbst. Zu diesen Unzulänglichkeiten der gedruckten Hss-Kataloge gesellt sich noch als sehr beachtenswerter Faktor die Tatsache, daß von einer großen Reihe von Hss-Sammlungen bisher überhaupt keine gedruckten Kataloge vorhanden sind. Nun sind aber gerade solche Bibliotheken, von denen wir keinen gedruckten Hss-Katalog besitzen, nicht selten für die Kenntnis der Scholastik und auch für scholastische Echtheitsfragen bedeutsam. Um aus meiner eigenen Erfahrung ein Beispiel anzuführen, so gab eine Hs der Bibliotheca Rossiana im Jesuitenkloster zu Lainz bei Wien, eben eine Bibliothek ohne gedruckten Hss-Katalog mir die Möglichkeit, die vielumstrittene Frage, bis wie weit der von Thomas von Aquin selbst herrührende Teil des Politikkommentars sich erstreckte, endgültig zu lösen; vgl. meine Abhandlung: Welchen Teil der aristotelischen Politik hat der h. Thomas von Aquin selbst kommentiert? Philos. Jahrb. der Görresges. XXVIII (1915) 373—379.

Ein guter Führer durch die Bibliotheken Europas, in welchen Hss namentlich aus der Hochscholastik sich finden, dürfte in den Verzeichnissen der benützten Codices der Bonaventuraausgabe von Quaracchi gegeben sein. P. Fidelis a Fanna und P. Ignatius Jeiler haben über 400 Bibliotheken systematisch nach Hss Bonaventuras und der Franziskanerschule durchforscht und etwa 50 000 Hss eingesehen. Die reiche Ernte dieser unbeschreiblich mühsamen Forschungsarbeit ist in handschriftlichen Aufzeichnungen, welche viele Bände füllen und im Kolleg von Quaracchi aufbewahrt werden, niedergelegt und kommt zu einem guten Teil eben in den Hss-Verzeichnissen der Prolegomena zu den einzelnen Bänden der Bonaventuraausgabe zum Vorschein. Die erstaunlich reiche Erfahrung einer so umfassenden Quellenforschung liegt den methodisch-hodegetischen Darlegungen zugrunde, welche P. Fidelis a Fanna in sein programmatisches Werk: *Ratio novae collectionis operum omnium editorum sive anecdotorum S. Bonaventurae* (Taurini 1874) eingefügt hat. Das 3. Kapitel dieses auch von L. Delisle hochgewerteten Buches S. 51—79 enthält äußerst wertvolle methodische Fingerzeige, wie die vielfach so schwierigen und verwickelten literarhistorischen Probleme der scholastischen Hss- und Quellenforschung zu lösen sind. Auch Denifles erstaunliche Kenntnis der scholastischen Codices und seine glücklichen Entdeckungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik und Mystik beruhen auf einer systematischen Durchforschung nicht bloß der großen Bibliotheken Europas auf zahllosen Studienreisen, die ihn nach Paris allein 49 mal führten, sondern auch kleinerer abgelegener Hss-Sammlungen, für die ihm kein gedruckter Katalog zur Verfügung stand. Solange nicht nach einheitlichen methodischen Grundsätzen eine möglichst vollständige Inventarisierung des gesamten scholastischen Handschriftenmaterials vorgenommen ist, wird ein bloß auf die Kataloge sich stützender Bericht über die Hs-Überlieferung der scholastischen Werke unzureichend bleiben. Dabei soll keineswegs die dankenswerte Wegweisung durch die gedruckten Kataloge mißkannt werden.

Die Inventarisierung des scholastischen Hand-

schriftenmaterials scheint leider noch in weiter Ferne zu liegen. Kurz vor Ausbruch des Krieges, der dieses auf internationalem Kontakt in hohem Maße beruhendes Forschungsgebiet schwer getroffen hat, hat mir J. de Ghellinck S. J. in Löwen, einer der gründlichsten Kenner der scholastischen, namentlich der früh-scholastischen Handschriften, im Anschluß an eine vorhergehende mündliche Besprechung einen weitblickenden Arbeitsplan für eine systematische Erforschung des scholastischen Quellenmaterials zugesendet. An erster Stelle redet er einer Inventarisierung der scholastischen Hss das Wort. Es sollen dadurch auch die einschlägigen Handschriftensätze der noch gar nicht oder nur wenig durchforschten, oft recht abgelegenen, durch keinen gedruckten Katalog bisher bekannten Bibliotheken zugänglich gemacht werden. Zugleich sollen damit auch die Mängel der gedruckten Hss-Kataloge gerade bezüglich scholastischer Werke tunlichst beseitigt werden. De Ghellinck erinnert dabei an die vorbildliche Arbeit der Bollandisten in der Inventarisierung der hagiographischen Hss. Das zweite desiderium, das De Ghellinck hier ausspricht, ist eine Herstellung von möglichst vollständigen Initienverzeichnissen der gedruckten und ungedruckten scholastischen Werke. Er denkt dabei an die *Initia* der einzelnen Kategorien der Schriften scholastischen Inhalts: der Summen, Sentenzenkommentare, Quodlibetalia, Quaestiones disputatae usw. Gute Vorarbeiten sind hierfür besonders die Initienverzeichnisse von Hauréau und von Meyer-Schmeller (vgl. hierüber meine Abhandlung: Über Wert und Methode des Studiums der scholastischen Hss. Gedanken zum 70. Geburtstage von P. Franz Ehrle S. J.: Zeitschrift für kath. Theol. 1915, 714 ff.). Eine bedeutsame einschlägige Veröffentlichung hat A. Noyon S. J., ein hervorragender Kenner der Scholastik, der kurz vor dem Kriege die Herausgabe der ungedruckten theologischen Summa des Roland von Cremona in Angriff nehmen wollte, durch sein »*Inventaire des écrits théologiques du XII^e siècle non insérés dans la Patrologie latine de Migne*« (fasc. I et II, Paris 1912 f.) begonnen. Diese Arbeit ist sowohl für die Inventarisierung der scholastischen Hss wie auch für die *Initia* ungemein lehrreich. Der dritte Wunsch, den J. de Ghellinck äußert, bezieht sich auf eine scholastische Bibliographie, der vierte Wunsch hat endlich eine scholastische Paläographie zum Gegenstand. Der Krieg hat die Erfüllung dieser Wünsche hinausgeschoben, doch gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß gerade auf diesem Arbeitsgebiete die hingebende Liebe zur Forschung und die edle christliche Gesinnung der befreundeten Fachgenossen am ehesten noch eine gemeinsame zielbewußte Tätigkeit wieder möglich machen wird.

Es sind diese meine Darlegungen wohl eine Digression, die aber dem Freunde der scholastischen Forschung nicht unwillkommen sein mag. Aus dem geschilderten Sachverhalte ist es auch — um zur Besprechung des Buches von Michelitsch zurückzukehren — verständlich, daß dieses Kapitel über Bibliotheken mit Thomas-Hss keineswegs das in Betracht kommende Material ausschöpfen konnte.

Am vollständigsten ist noch der Bericht über Deutschland, Österreich-Ungarn und die Schweiz. Und doch machen sich auch hier Lücken bemerkbar. Ich vermisste u. a. die Hss-Sammlung der Hospitalbibliothek zu Cues, welche schon von F. X. Kraus im Serapeum 1864/5 summarisch dargestellt und durch den neuen ausführlichen Katalog von Prof. Marx in Trier (1905) in ihren wertvollen Einzelheiten erschlossen ist, außerdem die Stadtbibliothek von Frankfurt, die Universitätsbibliothek Göttingen, die Stadtbibliothek Trier, von der ein gedruckter Katalog vorliegt. Unter den mit „Unbestimmt“ gekennzeichneten Bibliotheken finden sich mehrere, in denen ich bei meinem Besuche auch Thomas-Hss gewährte, z. B. das Stadtarchiv Köln, die Bibliothek zu Mählingen u. a. Sehr fragmentarisch kommen mir die Mitteilungen über Belgien, Holland, Dänemark, England und Schweden vor. Die durch die Kataloge von M. R. James bekannten Bibliotheken von Cambridge sind sehr unvollständig aufgeführt, es fehlen z. B. das Corpus Christi College, das an scholastischen Hss reiche Gonville und Caius College, die University Library usw. Von den englischen Kathedralbibliotheken zu Canterbury, Durham, Salisbury, Worcester, York u. a. ist keine einzige angeführt. Auffallenderweise sind die Hss-Sammlungen des British Museum, für die es doch zahlreiche alte und neuere Kataloge gibt, auch unter der Kategorie: „Unbestimmt“

(S. 93) aufgeführt. Nicht erwähnt ist auch die Bibliothek des Trinity College in Dublin. In Belgien und Holland vermisste ich die Universitätsbibliotheken von Gent, Lüttich und Groningen, in Schweden diejenige von Upsala. Desgleichen ist auch die Übersicht über die italienischen Bibliotheken mit Thomas-Hss unvollständig. Für die Universitätsbibliothek von Bologna hätte der Katalog von L. Frati, *Indice dei codici latini conservati nella R. Biblioteca Universitaria di Bologna* (Firenze 1909) herangezogen werden müssen. Erwähnung hätte auch die Biblioteca Malatestiana zu Cesena verdient, deren reiche Handschriftenbestände durch zwei gute Kataloge, einen älteren zweibändigen von J. N. Muccioli (Cesena 1780—1784) und einen neueren von Zazzeri (Cesena 1887) beschrieben sind. In der Bibliothek von Cesena findet sich ein Kodex der *Summa theologiae* des h. Thomas, welcher von S. th. III qu. 27 a. 2 (Lehre von der *sanctificatio B. Mariae Virginis*) einen von der Lesart der Druckausgaben ganz abweichenden Text bietet (vgl. den Katalog von Muccioli I, 65). Die Handschriftensätze der Florentiner Bibliotheken sind nicht genügend berücksichtigt. Für die Mediceo-Laurenziana ist das große Katalogwerk von A. M. Bandini (nicht Brandinius) benutzt. Der dreibändige Katalog des gleichen Autors von der Biblioteca Leopoldina Laurenziana (Florentiae 1793) ist nicht verwertet. Die Angaben aus dem geschriebenen *Catalogo dei conventi soppressi* der Biblioteca nazionale centrale dürften unvollständig sein. Von den lateinischen Hss der Ambrosiana in Mailand verdanken wir A. M. Amelli einen summarischen Katalog: *Indice dei codici manoscritti della Biblioteca Ambrosiana* in: *Rivista delle biblioteche e degli archivi* XXI 1910. Eine Unrichtigkeit ist dem Verf. bezüglich der Brera-Bibliothek zu Mailand begegnet. Auf S. 75 ist die Biblioteca nazionale Braidese mit Thomas-Hss angegeben, auf S. 94 figuriert die Biblioteca della Brera unter den Bibliotheken, welche keine Thomas-Hss besitzen. Von der Abteibibliothek zu Montecassino erscheint ein neuer sehr ausführlicher Katalog, von dem vor dem Kriege nur ein Band erschienen und für den Verf. noch nicht benutzbar war. Über die Antoniusbibliothek wurde Michelitsch durch den Bibliothekar P. Granič, einen liebenswürdigen dalmatinischen Minoriten unterrichtet. Bekanntlich existieren über diese Hss-Sammlung auch zwei gedruckte Kataloge von Minciotti (1842) und von Josa (1886). Unter den römischen Bibliotheken nimmt die erste Stelle die vatikanische Bibliothek ein, deren einschlägiges umfassendes Handschriftenmaterial der Verf. auf Grund der teilweise gedruckten Kataloge und auf Grund von persönlichen Mitteilungen (durch Anton Weiß und Alois Hudal) in den Signaturen aufführt. Es ist dieses Verzeichnis der vatikanischen Thomas-Hss, wie der Verf. selbst bemerkt, unvollständig. Die neuerworbenen Hss-Sammlungen Barberini und Borghese fehlen ganz, die Codices Palatini sind nur soweit angegeben, als der gedruckte Katalog reicht. Von den kleineren italienischen Provinzialbibliotheken vermisste ich die Biblioteca comunale von Todi. Doch ist der gedruckte Katalog dieser entlegen für die Franziskanerscholastik überaus belangreichen Bibliothek, den Lorenzo Leonij hergestellt hat, recht selten, ich habe bisher eigentlich nur in der vatikanischen Konsultationsbibliothek ein Exemplar desselben einsehen können. Der von Michelitsch ausgezogene Katalog der Turiner Biblioteca nazionale von Pasinus usw. ist nach dem unglückseligen Bibliotheksbrand vom J. 1904 leider nicht mehr ganz zuverlässig. Man muß daneben jetzt G. de Sanctis, C. Cipolla, C. Frati, *Inventario dei Codici superstiti greci e latini antichi della Biblioteca nazionale di Torino* (S.-A. aus *Rivista di filologia e d'istruzione classica* 1904) benützen. Bei der Markusbibliothek in Venedig hätte auch auf den neueren Katalog von J. Valentinelli Bezug genommen werden müssen. Für die französischen Bibliotheken hat der Verf. die gedruckten Kataloge der Pariser Hss-Sammlungen wie auch derjenigen in den Departements fleißig herangezogen. Unter den Pariser Bibliotheken vermisste ich die Arsenalbibliothek. Noch am wenigsten sind bis zur Stunde die reichen scholastischen Handschriftensätze Spaniens in Katalogen zugänglich geworden. Michelitsch gibt nur von wenigen der zahlreichen spanischen Bibliotheken die Signaturen von Thomas-Hss an, wobei er sich meistens auf die Mitteilung der Direktionen stützen muß. Für die Eskorialbibliothek standen ihm schon die beiden ersten Bände des recht brauchbaren lateinischen Hss-Kataloges von G. Antolin zur Verfügung, während er den dreibändigen Katalog der Universitätsbibliothek Valentia von M. Gutiérrez de Cano (1913) nicht mehr benützen konnte. Entgangen ist dem Verf. der gedruckte Hss-Katalog der Kapitelsbibliothek von Tortosa, den Denifle und Chatelain unter dem Titel: *Inventarium*

codicum manuscritorum capituli Dertusiensis (Paris 1896) veröffentlicht haben. Gleich der erste Kodex dieser Hss-Sammlung ist eine sehr wichtige Thomas-Hs aus dem 13. Jahrh. eine Hs der *Quaestiones quodlibetales* des Aquinaten, in welcher ähnlich wie im Erlanger Kodex 328 für das 5. Buch der *Quodlibetalia* Weihnachten 1271 als Entstehungszeit angegeben ist.

Das 3. Kapitel führt die Überschrift: Die alten Kataloge der Thomasschriften. Zu den von P. Mandonnet angeführten und beurteilten Katalogen fügt der Verf. hinzu die Zusammenstellung der Thomasschriften in den Rezensionen oder Inventaren der Bibliotheca Bonifatiana und Avenionensis, welche P. Ehrle in seiner großen *Historia bibliothecae Romanorum Pontificum* usw. veröffentlicht hat. Ich hatte auch in meiner Besprechung von Mandonnets Buch auf diese Verzeichnisse aufmerksam gemacht (Sp. 397) und würde in den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, z. B. in dem von Delisle veröffentlichten Katalog der Sorbonne aus dem J. 1338, ein eigenes Hilfsmittel zur Bestimmung der Thomasschriften sehen. Aus Denifles *Chartularium* hat er die Thomasschriften in dem Verzeichnis der Pariser Universität aus den Jahren 1275—1286 abgedruckt. Freilich sind diese Listen sowohl der alten päpstlichen Bibliothek wie auch der Pariser Universität von den anderen schon von Mandonnet publizierten Katalogen dadurch unterschieden, daß sie keine vollständige Aufzählung der echten Thomasschriften im Auge haben.

Bei Mandonnet findet sich nicht der Katalog des Dominkanerchronisten Jakob von Soest (a Susato), den Michelitsch aus der *Veterum scriptorum ... amplissima collectio* von Martène-Durand abdruckt. Er setzt diese Liste in die Mitte des 14. Jahrh. und bemerkt: *Ex ms. S. Sabinae anni 1367 eruit Mabillonius*. Er hätte hier auf die Schwierigkeit aufmerksam machen müssen, daß Jakob von Soest zwischen 1360 und 1370 geboren ist und erst 1440 starb. Wie kann in einer Hs aus dem J. 1367 eine Chronik aus seiner Feder gefunden werden? Auf einen bisher unbeachtet gebliebenen, auch bei Mandonnet nicht abgedruckten *rotulus* der Thomasschriften habe ich schon an einer anderen Stelle aufmerksam gemacht (*Les Commentaires de S. Thomas d'Aq. sur les ouvrages d'Aristote* in: *Annales de l'Inst. Sup. de Philosophie* III, 1914, 7 Anm. 2). Der für Schriften und Lehre des h. Thomas auch anderweitig belangreiche *Cod. Vat. lat. 813* enthält aus dem Beginn des 14. Jahrh. ein Verzeichnis der Werke des h. Thomas (fol. 12^r u. 12^v). In der Aufzählung der *Opuscula* berührt sich dieser *rotulus* mit Tolmeo von Lucca und noch mehr mit Bernard Guidonis, an den auch die Charakteristik von Thomasschriften gemahnt. Er beginnt dieses Verzeichnis mit: *Primo scriptis de mandato Urbani pape opus insigne super quatuor evangelia*. Auch bei Gerard Guidonis lesen wir: *Scriptis etiam ad mandatum domini Urbani papae super quatuor evangelia opus insigne*. Doch ist dieser vatikanische Kodex keineswegs ein bloßer Ableger der beiden genannten Verzeichnisse, sondern seiner ganzen Anordnung nach ein selbständiger Typ. Er führt unter den *Opuscula* die Abhandlung: *De natura syllogismorum* auf, welche sich in keinem einzigen der von Mandonnet veröffentlichten Verzeichnisse vorfindet.

Ein weiteres meines Wissens bisher für die Thomasforschung noch nicht beachtetes Verzeichnis der Werke des h. Thomas ist mir im *Cod. lat. 14053—68* (s. XV) der *Bibliothèque royale* zu Brüssel begegnet. Dieser Katalog ist der Hauptsache nach wörtlich identisch mit demjenigen des Bernard Guidonis, aber durch Angabe der Initien und durch wenige Zusätze, z. B. durch den Bericht über das bekannte: *Bene de me scripsisti* erweitert. Erwähnt sei schließlich noch, daß in den Inkunabeln der *Tabula aurea* des Petrus von Bergamo O. P. († 1482) zwei Verzeichnisse der Schriften des Aquinaten, das zweite mit Initienangabe dem alphabetischen Generalregister vorangestellt sind.

Auf den Text der Kataloge läßt M. eine zusammenstellende Übersicht der echten Schriften, der Nachschriften, der zweifelhaften und der verlorengegangenen Schrif.

ten folgen, wobei er namentlich bezüglich der *Opuscula* den Kreis der echten Schriften viel weiter zieht als Mandonnet. In einem Anhang zählt er die Fortsetzungen unvollendeter Thomasschriften auf.

Zu letzterem Punkte ist verbessernd zu bemerken, daß als Fortsetzer von Perihemeneias Thomas von Sutton, nicht Gratia dei Aescalenus O. P., der selbständige Aristoteleskommentare schrieb, in Betracht kommt. Thomas de Sutton hat auch nach dem Zeugnis von Cod. 274 des Merton College von I. I. lect. 18 ab den Thomaskommentar zu *De generatione et corruptione* weitergeführt und vollendet, weshalb Petrus von Alvernia hier ausscheidet. (Vgl. meine oben zitierte Abhandlung *Les commentaires de Saint Thomas d'Aquin* usw. 236 ff.). Diesem verdanken wir die Vervollendung des Thomaskommentars zu *De coelo et mundo* (Ende des 3. Buches und das 4. Buch) und desjenigen zur Politik. Thomas hat, wie ich auf Grund einer Lainzer Hs feststellen konnte (vgl. die weiter oben zitierte Abhandlung), den Politikkommentar bis I. III lect. 6 inklusive geführt, der Rest stammt von Petrus von Alvernia. Das Supplement zur theologischen Summe hat nicht „ein Ignotus (Reginaldus de Piperno?)“, sondern, wie Mandonnet bewiesen hat, tatsächlich Reginald von Piperno zusammengefügt.

Den Abschluß dieses 3. Kap. bilden „Bemerkungen zu den einzelnen Katalogen“ (S. 189–196). Ich hebe hier die Bemerkungen über den „offiziellen“ Katalog des Bartholomaeus von Capua hervor, in welchen Michelitsch seine Erweiterung der echten Thomasschriften Mandonnet gegenüber vertritt. Ich habe auch in meiner Besprechung von Mandonnets Buch (Theol. Revue 1911, 397) meine Bedenken über die durch den offiziellen Katalog begründete ganz erhebliche Vermehrung der Apokryphen ausgesprochen: „Es ist außer allen Zweifel gestellt, daß alle Schriften, die im offiziellen Katalog stehen, echt sind. Nicht derselbe hohe Grad der Sicherheit, so scheint es, kommt der These zu, daß auch alle Schriften, die echt sind, im offiziellen Katalog stehen.“ Ich habe dann hervorgehoben, daß die Hs Überlieferung der Thomasschriften, namentlich der *Opuscula*, die Kataloge, auch den offiziellen Katalog, gut beleuchten würde und habe auch Beispiele aus Hss angeführt. Indessen kann ich bei alledem der These nicht beipflichten, welche Michelitsch so formuliert: „Gewißheit“ darüber, daß einige im „offiziellen“ Katalog nicht enthaltene *Opuscula* dennoch von Thomas verfaßt worden sind, geben Handschriften aus dem 13. Jahrh. Diese sind älter als der „offizielle Katalog“ des Bartholomaeus, schreiben aber einige von Bartholomaeus nicht erwähnte *Opuscula* ausdrücklich dem „frater Thomas de Aquino de ordine fratrum predicatorum“ zu. Es folgen dann 10 Belege, meistens aus Cod. 251 der Bibliothek von Avignon. „Die Handschriften“, fährt M. weiter fort (S. 194), „sagen aber in unzweifelhafter Weise, daß der Opuskulakodex, den Bartholomaeus zur Anfertigung seines Kataloges benutzte, unvollständig war.“

Gegen diesen Beweisgang, namentlich gegen den apodiktischen Charakter desselben sind mir auf Grund vielfacher Erfahrungen und auch Enttäuschungen, die mir bei meinen Hs Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Philosophie- und Theologiegeschichte begegnet sind, doch recht ernste Bedenken gekommen. Der zeitliche Vorsprung, den Hss vor den ältesten Katalogen der Thomasschriften, speziell vor dem „offiziellen Katalog“ möglicherweise haben, ist m. E. nicht dermaßen entscheidend, daß damit die Beweiskraft dieser Kataloge, in concreto des offiziellen Kataloges in dem betreffenden Punkte aufgewogen oder gar aufgehoben würde. Weiterhin wird man mit großer Vorsicht die Zuweisung von Thomas-Hss und überhaupt von scholastischen Hss noch in das 13. Jahrh. seitens der Hss-Kataloge entgegennehmen müssen. Auch ist in den Hss-Katalogen nicht immer genau bestimmt, ob die Bezeichnung des Autors von gleicher

Hand, gleicher Zeit und gleicher Tinte wie der Kodex selbst herrührt. Es ist sogar der Fall vorgekommen, daß eine Hs, die im Kataloge dem 12. Jahrh. zugewiesen wurde, von einem sachkundigen Paläographen ins 14. Jahrh. verlegt worden ist (vgl. meine: Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrh. 126). Übrigens ist es auch für einen Forscher, der sich viel und lange mit scholastischen Hss beschäftigt hat, nicht so leicht, genau zu bestimmen, ob eine Hs noch dem 13. Jahrh., oder schon dem beginnenden 14. Jahrh. zuzuzählen ist. Ein ganz sicheres Urteil wird sich oftmals bei einem so geringen zeitlichen Spielraum nicht fallen lassen. Übrigens selbst wenn eine Thomas-Hs zugleich mit dem Namen des h. Thomas im Titel oder im *Incipit* und *Explicit* paläographisch ins 13. Jahrh. verwiesen werden kann, ist dann allein schon mit absoluter Gewißheit auch die Autorschaft des Aquinaten erwiesen? Daß in Hss des 13. Jahrh. sich falsche Zuteilungen an Autoren des 13. Jahrh. finden, ist keineswegs eine allzu große Seltenheit, geschweige denn eine Unmöglichkeit. Ich will gerne zugestehen, daß der Cod. 251 der Bibliothek von Avignon, der im Katalog dem 13. Jahrh. zugeteilt ist, recht beachtenswert ist. Er entstammt dem Dominikanerkloster von Avignon und enthält *Opuscula*, in deren *Incipit* die wohl mit dem Text selbst gleichzeitige Bemerkung: „editus a fratre Thoma ordinis predicatorum“ sich findet. Man müßte hier vergleichen, ob der von Michelitsch nicht erwähnte Cod. 253 der gleichen Bibliothek, der im Katalog dem beginnenden 14. Jahrh. zugeschrieben wird und der auch *Opuscula* mit gleichlautendem *Incipit* enthält, den gleichen bzw. einen gleichzeitigen Schriftcharakter aufweist. Damit wäre der erste Schritt gemacht zu der nur auf sorgfältiger induktiver Durchforschung der Hs Überlieferung beruhenden Feststellung, ob die strittigen *Opuscula* dem h. Thomas wirklich zugehören oder nicht. Aber aus wenigen Hss, die in den Katalogen dem 13. Jahrh. zugeteilt werden, läßt sich in diesen schwierigen literarhistorischen Fragen keine endgültige Entscheidung treffen. Es sei hier an einem einzigen Beispiel gezeigt, wie man nur mit größter Vorsicht und Zurückhaltung in der Zuteilung solch umstrittener *Opuscula* an Thomas von Aquin vorgehen darf. Als letztes der *Opuscula*, welche Michelitsch gegenüber Mandonnet auf Grund handschriftlicher Zuteilung für den Aquinaten retten möchte, ist aufgeführt: *De unitate formae* (op. 45), bezeugt durch Vat. Ottobon. 184 saec. XIII/XIV, anonym durch V. P. 1536 saec. XIII. V. P. 1536 d. h. Cod. lat. 1536 oder Wiener Hofbibliothek enthält allerdings diese Schrift sowie eine dem gleichen Gegenstand gewidmete Arbeit des Agidius von Rom. Aber das *Opusculum de unitate formae* ist in dieser Hs anonym und kann daher nicht als Thomas zugehörig durch sie bezeugt werden. Was Cod. Vat. Ottobon. 184 betrifft, so hat P. A. Uccelli auf Grund dieser Hs und des Cod. Vat. lat. 784 im J. 1874 eine vollständige Textausgabe dieses *Opusculum*, das vorher in den Thomasausgaben nur unvollständig abgedruckt war, veranstaltet. P. Michael de Maria hat in seiner Ausgabe der *Opuscula philosophica et theologica selecta S. Thomae Aq.* (Piperni Tiberini 1886 I, 393 ff.) die Textausgabe Uccellis wieder abgedruckt. Zugleich hat er in einem kurzen Vorwort dieses *Opusculum* entschieden Thomas zugeschrieben mit Berufung eben auf Cod. Ottobon. 184, wo dasselbe ausdrücklich dem Aquinaten zugeteilt sei, und auf Cod. Vat. lat. 784, wo es zwar anonym sei, aber zwischen sicher echten Thomasschriften stehe. M. de Wulf hat sich nun für seine Edition der Schrift *De unitate formae* des Agidius von Lessines über diese römischen Hss bei P. Ehrle selbst erkundigt und den ihm gewordenen Bescheid so mitgeteilt: „En réalité, d'après les renseignements qu'a bien voulu nous donner le P. Ehrle, le savant bibliothécaire du Vatican, les deux traités sont anonymes, bien que le second soit mêlé à des ouvrages authentiques de saint Thomas. Les arguments extrinsèques et historiques ne peuvent donc donner aucune certitude“ (M. de Wulf, *Le traité „De unitate formae“ de Gilles de Lessines*. Louvain 1901, 51 Anm. 3). So ist also auch Cod. Ottobon. 184 anonym und für die Bezeugung des fraglichen *Opusculum* als einer echten Thomasschrift nicht beweiskräftig. Bemerkte sei hier noch, daß auch Cod. 322 s. XIII der Stiftsbibliothek von Klosterneuburg fol. 11r–17v den ganzen Text dieses *Opusculum* bietet, aber gleichfalls anonym ist. Während nun demnach kein unanfechtbares handschriftliches Zeugnis aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrh. diese Arbeit ausdrücklich Thomas zuschreibt, haben wir aus dem 13. Jahrh. eine handschriftliche Zuweisung derselben an einen anderen Autor. Cod. 491 der Stadtbibliothek zu Brügge s. XIII, den ich bei meinem letzten Aufenthalt in

Brügge Ostern 1914 genauer untersucht habe, schreibt diese: „*Questio de unitate forme substantialis*“ einem Thomas Anglicus zu. Ob dieser Thomas Anglicus der Dominikaner Thomas de Sutton oder sein Ordensgenosse Thomas Jorze ist, darüber werde ich in dem über die Schule des h. Thomas handelnden Teile meiner Geschichte der scholastischen Methode, der im Manuskript schon fertiggestellt ist, ausführlicher handeln. Auf die Hs 491 zu Brügge hat auch P. Ehrle, Thomas de Sutton, sein Leben, seine Quolibet und seine Quaestiones disputatae (Festschrift für Georg von Hertling S. 441) hingewiesen. Diese Zuteilung des *Opusculum* in einer Hs des 13. Jahrh. an Thomas Anglicus ist ein sehr gewichtiges Argument gegen die Autorschaft des Aquinaten selbst. Denn in den Zuteilungen an Scholastiker zweiten Ranges, die einen gleichen Namen mit den großen Scholastikern Thomas von Aquin und Albertus Magnus haben, ist große Zuverlässigkeit wahrzunehmen. Das Zeugnis der Hs von Brügge gegen die Autorschaft des h. Thomas ist um so einleuchtender, als hier das *Opusculum* unter verschiedenen echten Thomasschriften steht und trotzdem eigens von gleichzeitiger Hand einem Thomas Anglicus zugeschrieben ist.

Es ist m. E. ein großes Verdienst von Mandonnet, einmal festgestellt zu haben, welche „Thomasschriften“ unanzweifelbares Werk des Aquinaten sind, wenn dabei auch eine stattliche Zahl von *Opuscula* gestrichen worden ist. Es ist dadurch eine feste und sichere Basis gewonnen, auf der die Forschung weiterschreiten kann. Es kann nunmehr auf dem Wege einer systematischen Durchprüfung der handschriftlichen Überlieferung im einzelnen untersucht werden, ob nicht einzelne, vielleicht sogar zahlreichere *Opuscula*, die, weil nicht im offiziellen Katalog stehend, von Mandonnet gestrichen sind, doch von Thomas herrühren. Die Hs Untersuchung darf hier nicht bei einzelnen *Opuscula* stehen bleiben, sondern müßte auf die Filiation der Sammelkodizes, in welchen die *Opuscula* des Aquinaten zu einer Einheit verbunden sind, gerichtet sein. Man wird in diesen Fragen nicht selten auch aus der Benutzung dieser Schriften seitens der unmittelbaren und mittelbaren Schüler Anhaltspunkte gewinnen können. Zuletzt wird man innere Kriterien der Lehre, der Darstellungsweise, die freilich die schwächeren Beweismomente bieten, nicht von der Hand weisen dürfen. Ich gedenke, im 3. Bande meiner Geschichte der scholastischen Methode namentlich in den Abschnitten über Albert d. Gr., dessen literarischer Nachlaß noch ungleich verwickeltere Probleme vorlegt, und über Thomas von Aquin auf die verschiedenen Wege, wie die Untersuchung der Hs Überlieferung vorgenommen werden könnte, näher einzugehen.

Das 4. Kapitel befaßt sich mit den gedruckten Thomasschriften und gibt vor allem eine dankenswerte Zusammenstellung der Wiegendrucke thomistischer und pseudo-thomistischer Werke. Nachgetragene sei noch an neuerer Literatur über die Schriften des h. Thomas: U. Chevalier, *Catalogue critique des oeuvres de S. Thomas d'Aquin* (Romans 1886) und Beyon y Vasquez, *Estudios criticos acerca de las obras de S. Thomas de Aquino* (Madrid 1889). Rühmend sei noch erwähnt, daß Micheli'sch sein Buch mit schönen Tafeln ausgestattet hat. Als Titelbild ist das Porträt des h. Thomas von Aquin im Karmeliterkloster zu Viterbo, eine der bekannten „*verae effigies*“ angebracht. Die übrigen Tafeln bieten Faksimilien von Hss auf Grund von Schwarzweißaufnahmen, was zwar zunächst eine Probe des Autographs der *Summa contra Gentes* (aus der Lateinischen Paläographie von F. Steffens), sodann zwei Proben der Thomaslegenden des Bernard Guidonis nach zwei vatikanischen Hss (s. XIV u. s. XV) und schließlich eine sehr gute Wieder-

gabe des auf Thomas bezüglichen Teiles im Stamser Katalog.

Wien.

Martin Grabmann.

Schlögl, P. Nivard, O. Cist., Professor der alttestamentlichen Exegese und der biblisch-orientalischen Sprachen, **Die echte biblisch-hebräische Metrik**. Mit grammatischen Vorstudien. [Biblische Studien XVII, 1]. Freiburg, Herder, 1912 (VIII, 109 S. 8°). M. 3,40.

Sch. hat sich seit zwei Jahrzehnten konsequent und mit Erfolg mit der brennenden Frage der biblisch-hebräischen Metrik beschäftigt. Angeregt durch eine Preisaufgabe der Lackenbacherschen Stiftung (1897) veröffentlichte er bereits 1899 ein für seine Lebensarbeit grundlegendes Werk *De re metrica veterum Hebraeorum disputatio*. Darin trat er für die Metrik Grimmes, namentlich dessen Morensystem ein, ohne ihre Verbesserungsfähigkeit zu verkennen. Infolge seiner weiteren sprachwissenschaftlichen und metrischen Studien rang sich Sch. zu neuen Auffassungen durch und veröffentlichte sein System der biblisch-hebräischen Metrik zum ersten Male in der »Gottesminne« 1905, S. 226—243, nachdem er seine Anschauungen schon vorher in seinen Rezensionen über Sievers »Metrische Studien« (Lit. Zentralbl. 1902, 21—30; 1905, 1293—1295) bekannt gemacht hatte. Auf dem Orientalisten-Kongreß in Kopenhagen 1908 nahm er Gelegenheit, seine Meinung in einem Vortrage vor den Fachgenossen zu vertreten (abgedruckt ZDMG 62 (1908), S. 698—707. Vgl. auch seine Rezension Deutsche Lit. 1908, Sp. 543 ff.) und zeigte ihre praktische Erprobung in seinem verdienstlichen Psalmenkommentar: »Die Psalmen hebräisch und deutsch, mit einem wissenschaftlichen Kommentar« (Graz und Wien 1910). Nach diesen vielfachen Vorarbeiten und Erprobungen an den poetischen Büchern des A. T. legte nun Sch. in vorliegender Studie eine streng wissenschaftliche Begründung seines Systems der biblisch-hebräischen Metrik vor.

Die tiefdringende Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste, durch seine sprachvergleichenden Ausführungen ungemein anregende Teil (S. 1—68) bringt die wissenschaftlichen Grundlagen seiner Metrik. Weil diese akzentuierend-quantitierend ist, sucht er die Quantität der hebräischen Silben sprachgeschichtlich festzustellen und baut dann auf der so gewonnenen Grundlage im zweiten Teile (S. 69—109) sein metrisches System auf.

In der Laut- und Silbenlehre geht Sch., teilweise im Anschluß an Grimme, Grundzüge der hebr. Akzent- und Vokal- lehre (Freiburg i. Schw. 1896) eigene Wege. Er unterscheidet (S. 6 ff.) im Hebräischen kurze oder leichte Silben (zweimorig) und lange oder schwere Silben (dreimorig). Leichte Silben gibt es drei verschiedene Arten, nämlich a) die einfache offene Silbe mit kurzem Vokal, z. B. *ka* in קָא. b) vokalisch anlautende Silben mit Gleitvokal beim Segolatnamen, beim Impf. apoc. der Verba *לֵא* und beim Dual des Nomens; z. B. die Silbe *ech* in *עַח*. c) Die vokalische Silbe *ü*, „und“. Schwere Silben gibt es nur zwei Arten a) die einfache offene Silbe mit langem Vokal, z. B. *lā* in לָא. b) Die einfache geschlossene Silbe (Konsonant + kurzem Vokal + Konsonant), z. B. *tal* in תָּל. Die zusammengesetzten Silben sind in zwei einfache Silben aufzulösen, entweder als *-u* oder *-v*. Als zusammengesetzte Silben gelten ihm 1) Doppelsilben bei Doppelkonsonanz im Auslaut. 2) Die durch *šewā* medium scheinbar geschlossenen Silben, die aus zwei zusammenstoßenden *šewā*-Silben bestehen. 3) Die scheinbar geschlossenen Endsilben mit langem Vokal, die in zwei Silben zu zerlegen sind, z. B. *jōm* = *jōm* mit überlangem *ō*; גָּלְגַל galgāl aus galgālu, metrisch gal *-u*.

In der Formenlehre stützt sich Sch. auf Ergebnisse sprachvergleichender Forschung von Hofrat L. Reinisch (Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen, Wien 1909. Die sprachliche Stellung des Nuba, Wien 1911). Im Lichte dieser Resultate wird ihm die Entstehung der hebr. Flexion deutlich und er dadurch in den Stand gesetzt, die Quantität der Silben mit Sicherheit zu bestimmen (S. 16 ff.). Nach Reinisch-Schlögl waren die chamito-semitischen Sprachen ursprünglich isolierend. Jedes selbständige Fürwort, jedes Zeitwort und jede Nominalform waren ursprünglich ganze Sätze, die jedesmal aus Prädikat + Pronomen + dem Verbum substantivum *kwn* „sein“ (vgl. כָּן, arab. *kāna*) in verschiedenen Variationen bestanden. Das Verbum substantivum lautet in der ältesten Form *twn*, dann *kwn*, *dwn*, *zwn*, *swn*, *šwn*, *ʾwn* usw. Das Pronomen war in der Ursprache *a* für die erste Person und *ta* für die 2. und 3. Person für beide Geschlechter im Sing., Plur. und Dual. Aus diesen Elementen leitet nun Sch. S. 16 ff. die hebräischen Pronominal-, Verbal- und Nominalformen ab und bestimmt die Quantität der Silben. Aber weit mehr als das! Es ist eine großzügige, aber allerdings auch mehrfach stark hypothetische Entwicklungsgeschichte der semitischen Flexion überhaupt, die sich mit H. Bauers Forschungen (Die Tempora im Semitischen. Ihre Entstehung und ihre Ausgestaltung in den Einzelsprachen: Beitr. f. Assyriologie VIII (1910), Heft 1) berührt und diese erweitert.

Sch.s echte hebräische Metrik (S. 69–109) ist akzentuierend, wie die neuhochdeutsche, und zugleich quantifizierend; und zwar ist der Akzent ein steigender. In wenigen Regeln läßt sich sein metrisches System ausdrücken:

1) Jeder Hauptton (den Hauptton haben alle selbständigen Wörter des Satzes) muß auch im Verse metrischer Akzent, Hebung werden, wenn er nicht durch einen unmittelbar folgenden Hauptton behindert wird. In diesem Falle tritt *Nesigā*, d. h. Zurückweichung des Tones ein (S. 73).

2) Zwischen zwei aufeinander folgenden metrischen Akzenten (Hebungen) kann die Zahl der Senkungen bis vier betragen, wobei Silbenreste als ganze Silben gelten; unter den vier Senkungen darf aber höchstens eine schwere Silbe sein.

3) Nebentöne können und müssen metrischer Akzent werden nach folgenden Regeln: a) Sind 3 nebetonige Silben schwer, so muß die mittlere Hebung werden (S. 77). b) Sind die beiden ersten von 3 nebetonigen Silben schwer, so wird die erstere Hebung, wenn sie den stärkeren Akzent hat. c) Ist von 3 nebetonigen Silben die mittlere leicht, so wird die erste Hebung, wenn sie unbehindert ist.

Bei steigendem Rhythmus ergeben sich nach diesen Regeln 19 Versfüße (S. 79 ff.). Aus solchen Versfüßen entstehen „selbstverständlich nur Knittelverse“ (S. 82), d. h. solche, in denen, wie im Neuhochdeutschen, nur die Hebungen gezählt werden, nur daß der deutsche Knittelvers fallenden Rhythmus hat.

Als Verseinheit gilt Sch. der Kurzvers. Er kennt im Hebräischen Zweiheber, Vierheber und Fünfheber und erkennt einen Wechsel des Metrums innerhalb eines Gedichtes (Mischmetren) nicht an. Zweiheber sind selten und kommen nur an einzelnen Stellen des Hohen Liedes (2, 14 c–17 c; 3, 9–11; 5, 8–16) und bei Jesaias (14, 26. 27; 21, 10; 23, 16) vor. Der häufigste Vers ist der Vierheber, der in manchen Büchern (Job, den Sprüchwörtern, Koheleth, Sirach und den meisten Psalmen) im beliebigen Wechsel mit Dreihebern auftritt. Letztere betrachtet Sch. deshalb als katalektische Vierheber (S. 82). Fünfheber sind ein Teil der Psalmen und die sog. *Kinā*-Verse.

In der Strophik (S. 96 ff.) ist der wichtigste Anhaltspunkt für die Abteilung der Strophen die Disposition des Inhalts. Strophen sind also zugleich Sinnesabschnitte. Sie sind in einem Gedicht meist gleich groß, ihre Verszahl schwankt zwischen 2 und 22. Kennzeichen der hebräischen Strophik sind die Kunstfiguren der *Responsio*, der *Concatenatio* oder Verkettung und der *Inclusio* oder der Umrahmung, die sich auch im N. T. finden.

Man hätte gewünscht, daß der Verf. zum Schluß wenigstens an einigen transkribierten Texten eine Probe seiner Metrik geboten und den Leser in den Stand gesetzt hätte, sich ein selbständiges Urteil zu bilden.

Sch. erhebt den Anspruch, seine Metrik vom überlieferten Texte abgelesen zu haben. Er habe nichts behauptet, sagt er am Schlusse des Buches, als was der hebräische Text ihn zu behaupten gezwungen habe. Man wird dem mit Freude zustimmen, wenn die gefundenen

metrischen Regeln sich ohne umfangreiche Textänderungen auf den überlieferten Text anwenden lassen. Wenn man erfährt (S. 69), daß in den nach Sch.s Auffassung vierhebig geschriebenen Büchern des A. T., in den Sprüchen, Job, Koheleth und Sirach, etwa 10% der Verse oder weniger aus metrischen Gründen geändert werden müssen, so mag man darin ein gutes Ergebnis sehen. Wenn er aber bei den Fünfhebern etwa 33% oder mehr verbessern muß, so wird man schließen dürfen, daß der Fehler nicht an der grenzenlosen Willkür der hebräischen Schreiber, sondern am metrischen System liegen muß. Denn die vorgenommenen Änderungen und Auslassungen erscheinen oft als willkürliche. Sch. ist offenbar auf dem richtigen Wege, aber das Problem der biblisch-hebräischen Metrik hat er noch nicht restlos gelöst. Man kann gewisse Bedenken nicht zurückhalten, so gegen die Geltung des Halbverses als Verseinheit, gegen die Ablehnung von Mischmetren, gegen die Identifikation der Dreiheber und Vierheber. Durch die Aufgabe dieser vom überlieferten Text sicherlich nicht erzwungenen Regeln würde m. E. das metrische System Sch.s anpassungsfähiger und den Tatsachen mehr gerecht.

Seitdem hat Sch. noch einmal Veranlassung genommen, in der Einleitung zu seiner verdienstvollen Psalmenübersetzung (Die heiligen Schriften des Alten Bundes, hrsg. von N. J. Schlögl, O. Cist. III, 1 Die Psalmen, Wien und Leipzig 1915) und ähnlich in seinem *Jesaja* (ebendort Bd. IV, 1) und *Jjjôb* (ebendort Bd. III, 2, 1916) sein metrisches System kurz zu entwickeln und gegen seine Kritiker sehr temperamentvoll zu verteidigen.

Breslau.

P. Karge.

Nägelsbach, Friedrich, Der Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 20. Jahrgang, 5. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann (55 S. gr. 80). M. 1,20.

Den Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt findet N. in der Erkenntnis, daß sie den Aposteln gegolten hat und „sich ausschließlich auf das Verhalten der Jünger bei Ausübung ihres Apostelberufs“ bezieht (47). Aus 5, 1 f. wird eine Jüngerpredigt erschlossen, aus 7, 28 ff., das nicht dazu paßt, gefolgert, daß ein ursprüngliches, wohl von Matthäus geschriebenes Apostelewangium zugrunde liegt, das „ausschließlich den Verkehr Jesu mit seinen Aposteln darstellt“, später aber zu einem umfassenden Evangelium für judenchristliche Leser erweitert wurde (54). Der Umarbeiter hat diese Beziehung der Bergpredigt auf die Apostel nicht mehr erkannt, wohl keine wesentlichen Stücke ausgelassen (52), aber einige nicht hierher gehörige Worte eingefügt und namentlich die irreführende Angabe 7, 28 ff. gemacht (48 f.).

Aus diesem entschiedenen Betonen der Beziehung auf die Apostel ergeben sich manche ansprechende und anregende Gedanken, so zu 5, 38 ff. (36 ff.), 6, 22 f. (24 ff.), 7, 24 ff. (26 ff.) und zum Vater unser (39 ff.), wie man auch die Arbeit mit steigendem Interesse liest. Aber in der ausschließlichen Beziehung auf die Apostel liegt auch ihre Schwäche. Der Gehalt der Bergpredigt ist oft der Art, daß er auf jeden Jünger des Herrn gehen kann, und kann nicht ein jeder Jünger des Herrn auch in die Lage kommen durch sein Beispiel apostolisch wirken zu müssen? Bei vielen Teilen, die Lukas in anderem Zusammenhang

bringt, dürften Einzeluntersuchungen nicht fehlen, ob das Wort in der Bergpredigt ursprünglich ist. Vor allem erregt Bedenken, daß die Einleitung 5, 1 ff. Wort für Wort gepreßt und die dem so erhaltenen Sinn widersprechende Schlußbemerkung auf ein Verkennen der ganzen Bergpredigt zurückgeführt wird. Hier war auf Lukas sorgfältig einzugehen, bei dem freilich ein Urteil über eine einzelne Stelle ohne Rücksichtnahme auf die Eigenart seiner Berichterstattung nicht möglich ist, und auch auf Markus, aus dem sich die Bergpredigt (wie auch aus Lukas) zweifellos zeitlich festlegen läßt. Wie Lukas die von Markus erwähnte Wundertätigkeit des vorhergehenden Tages wohl nach dem Abstieg vom Berge vor die Bergpredigt verlegt, wäre nach seinem Berichte nicht ausgeschlossen, daß er eine Unterweisung der eben erwählten Apostel auf dem Berge und eine Unterweisung am Fuße des Berges, die auch dem offenbar harrenden Volke gilt, zusammengelegt hat.

Eine Bezugnahme auf katholische Forschung und Lehre fehlt; selbstverständlich ist nicht an katholische Leser gedacht, wenn es als beklagenswert gilt, daß „die Einfältigen an der Tatsache Anstoß nehmen, daß in dem Schrifttext [durch die menschliche Fehlsamkeit teils der Abschreiber, teils der biblischen Schriftsteller selbst] nicht alles bis zum letzten Buchstaben ursprünglich und göttlich ist“ (48).

Ettal.

P. Joannes M. Pfättisch O. S. B.

von Keppler, Dr. Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg, Unseres Herrn Trost. Erklärung der Abschiedsreden und des hohepriesterlichen Gebetes Jesu (Jo Kap. 14–17). 2. und 3., neu durchgesehene und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Simon Weber, o. Professor der neuest. Literatur an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (X, 430 S. gr. 8°). M. 5,80; geb. M. 7.

Das vortreffliche, wegen seines feinen Verständnisses und seiner edlen Sprache geschätzte Werk des ehemaligen Tübinger Professors und jetzigen Bischofs von Rottenburg ist von Simon Weber neu herausgegeben worden. In pietätvoller Weise ist die eigentliche Erklärung fast unverändert aus der 1. Auflage vom Jahre 1887 herübergenommen worden. Dagegen sind die kritischen Anmerkungen stark erweitert und der § 2 der Einleitung über die Echtheit ist von 9 auf 42 Seiten angewachsen. Außerdem hat der Bearbeiter den homiletischen Bemerkungen, die schon die erste Auflage für den praktischen Gebrauch des Seelsorgers wertvoll gemacht haben, eine große Anzahl von Dispositionen für Predigtthematata hinzugefügt.

Hier und dort habe ich ein Fragezeichen anzubringen. S. 11 heißt es über den „Presbyter Johannes“: „Wenn die Nachricht bei Papias etwas gilt, kann das Dasein des Presbyters Johannes nicht in Frage gestellt werden.“ Da W. auf die komplizierte Frage nicht näher eingeht, sei auch hier nur kurz darauf hingewiesen, daß sogar Belser, der dem mysteriösen Presbyter bisher eine wichtige Rolle bei der Herausgabe des Johannesevangeliums zugewiesen, seine Existenz zuletzt aufgegeben hat und daß auch Sickenberger (Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament, Freiburg 1916, 77) aus der Papiasstelle schließt: „Somit ist die Annahme eines vom Apostel Johannes verschiedenen Johannes von Ephesus nicht begründet.“ — S. 28 läßt W. die Möglichkeit offen, *ἐγείρεσθαι* in 14, 31 nicht vom physischen Aufstehen zu erklären, sondern „bildlich-moralisch“ im Gegensatz zur vorher erwähnten Betrübniß, oder auch einfach im Sinne von „wohlan“, von *ἀγωνεῖν*, das dann nicht auf das Verlassen des Saales geht. Diese Erklärung steht im Widerspruch zu den Ausführungen im Texte S. 139 f., ist auch in sich undenkbar, zumal *ἐγείρεσθαι* auf eine Ortsveränderung hinweist. Übrigens wird der kraftvolle Gedanke von 14, 31 abgeschwächt, wenn man die letzten Worte

als eigentlichen Nachsatz auffaßt. — S. 40 wird die an sich völlig zutreffende Bemerkung gemacht, man werde nie volle Klarheit in der Frage gewinnen, inwieweit die Selbstständigkeit des Evangelisten bei der Formulierung des Wortlautes in Frage komme, „und auf den Versuch, im einzelnen herauszufinden und zu bezeichnen, was etwa von der Art und Form des Johannes eingeflossen sein möchte, ist vollständig zu verzichten.“ Es ist aber doch ganz interessant zu sehen, wie etwa Buzy (*Introduction aux paraboles évangéliques*, Paris 1912, 461 ff.) diesen Versuch am Gleichnis vom guten Hirten gemacht hat, wenn er auch selbst seine Feststellungen „très conjecturales“ nennt. — S. 49 wird kurz bemerkt, daß Judas wohl die Kommunion empfangen habe. Ich halte trotz Bernhard und Holzmeister an der gegen teiligen Ansicht fest, und zwar gerade wegen des Johannesevangeliums, worin mir auch Tillmann in seinem Kommentar zugestimmt hat. — Ist es gut, 14, 7 *ἐγνώρισε* und *ᾔδει* gleichmäßig mit „erkennen“ zu übersetzen? Ebenso kann ich mich nicht damit befrenden, *θεωρεῖν* 14, 17 vom leiblichen Sehen zu erklären (S. 107). Die Ausführungen über das allegorische Gleichnis vom Weinstock 15, 1 ff. auf S. 151 ff. entsprechen nicht immer ganz dem biblischen Gleichnisbegriffe. So würde ich S. 158 nicht sagen, daß der Herr in v. 5 die Jünger „noch ausdrücklich ins Gleichnis hineinnimmt“, sondern daß er den Gedanken in bezug auf die Zweige allegorisch fortführt. S. 162 heißt es über die Einzeldeutung der Worte in v. 6: „Ohne solche wären die Worte leere epische Malerei, die an dieser Stelle schon psychologisch nicht zu denken ist.“ Das wäre nur dann richtig, wenn es sich hier um eine reine Allegorie handelte, während in Wirklichkeit die biblischen Parabeln nach der Art der jüdischen Gleichnisse meist eine Mischform darstellen. Auch die Frage auf S. 164, ob man aus dem Gleichnis die Schlußfolgerung ziehen müsse, daß jeder Abfall von Christus irreparabel sei, ist schon vom Parabelbegriff aus unberechtigt. Sie wäre so ähnlich, wie wenn man fragen wollte, ob denn der Same im Gleichnis vom Säemann nur in der vierfachen Art, wie sie dort geschildert ist, Boden finden könne, und ob es nicht möglich sei, das mit Dornen besetzte Erdreich in gutes Ackerland umzuwandeln. — Warum wird S. 57 nicht das größere, zweibändige Werk von Lepin, *La valeur historique du quatrième évangile*, Paris 1910, genannt? S. 115 lies in der Anm. Judas statt Philippus. S. 143 und 144 wird statt Bossuet Bousset geschrieben. Technisch ist gegenüber der 1. Aufl. der Fehler gemacht worden, daß in den Seitenüberschriften nur der Vers, nicht auch das Kapitel genannt wird. Beim Nachschlagen ist das lästig.

Man kann es nur mit Dank begrüßen, daß Weber sich der Mühe der Herausgabe unterzogen und sie mit Sorgfalt durchgeführt hat. Der neuerdings wieder so oft betonten Verbindung von wissenschaftlicher und praktischer Exegese hat er einen ausgezeichneten Dienst geleistet.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Ley, Conr. Albrecht, Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart. Zweite, umgearbeitete Auflage. Essen, G. D. Baedeker, 1917 (X, 621 S. gr. 8°). Geb. M. 12.

Daß bis zu einer 2. Auflage des erstmals 1883 erschienenen Werkes mehr als drei Jahrzehnte verstreichen mußten, darf um so befremdlicher erscheinen, als es außer der mehr eine Materialsammlung darstellenden Geschichte der alten Erzdiözese Köln von Binterim und Mooren und dem völlig unzulänglichen Werkchen von Podlech eine Darstellung der kölnischen Kirchengeschichte in ihrem Gesamtumfange nicht gibt. Um so mehr ist der Mut und die Arbeitsfreudigkeit des Verf. anzuerkennen, der sich trotz seines hohen Alters die Mühe nicht verdrießen ließ, eine Neubearbeitung seines Buches unter fleißiger Verwertung der mittlerweile erheblich vermehrten einschlägigen Literatur in Angriff zu nehmen. Er hat damit einer Anregung des verstorbenen Kardinal-erzbischofs Fischer entsprochen, aber auch alle zu Dank

verpflichtet, die der wechselvollen Geschichte der großen rheinischen Erzdiözese Interesse entgegenbringen. Ein ohne Abzug streng wissenschaftliches Werk ist das Buch freilich auch in der neuen Auflage nicht geworden; es lag dies wohl auch nicht in der Absicht des Verfassers, der andere und weiterreichende Zwecke im Auge hat. Er läßt neben der Geschichte auch die Überlieferung und die Legende zu ihrem Rechte kommen, — und wer möchte die reizvollen Legenden missen, die die frühesten Träger und Daten der kölnischen Kirchengeschichte umweben? — zieht in teilweise recht weit ausholenden Exkursen auch die allgemeine, vornehmlich die deutsche, Kirchengeschichte in den Bereich seiner Darstellung und gibt dieser namentlich in den einleitenden Vorbemerkungen zu den einzelnen Perioden einen ausgeprägten apologetischen Charakter, ohne sich jedoch zu tendenziöser Schönfärberei verleiten zu lassen. So hat er ein Hausbuch im besten Sinne geschaffen, das mit geschichtlicher Zuverlässigkeit den schätzbaren Vorzug verbindet, dem gebildeten Leser ausreichende Belehrung über das Wesen und das innere Recht der wichtigsten kirchlichen Lehren und Einrichtungen zu vermitteln. — L. teilt seinen Stoff in 5 Abschnitte, im Anschlusse an die Gliederung der kölnischen Kirchengeschichte in 5 Perioden, die durch die Erhebung Kölns zur Metropole, die Stuhlbesteigung Konrads von Hochstaden, die abendländische Glaubensspaltung und den Untergang der alten Erzdiözese geschieden werden. Jeder einzelne Abschnitt erzählt zunächst die „Geschichte der Erzbischöfe“, an die sich dann als zweites Kapitel ein Überblick über das „Kirchliche Leben“ der Periode anschließt. Den einzelnen Abschnitten ist eine Zusammenstellung der wichtigsten einschlägigen Literatur beigelegt.

Von diesen Literaturverzeichnissen absolute Vollständigkeit zu verlangen, wäre unbillig, aber so wichtige Arbeiten wie Klinkenbergs sorgfältige Untersuchungen über die Anfänge des Christentums in Köln im 1. Band der von Clemen herausgegebenen »Kunstdenkmäler der Stadt Köln«, die tüchtige Arbeit van Guliks über Johannes Gropper, die Studie von Kuhl über den Jülicher Kirchenstreit im 15. und 16. Jahrh. und der 1. Band von J. Kießling, Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reiche (wegen seiner reichhaltigen Mitteilungen über die rheinische Kirchenpolitik der Hohenzollern im 17. und 18. Jahrh.) hätten dem Verf. doch nicht entgehen dürfen. Für die erste Periode wäre eine noch klarere und strengere Scheidung des Geschichtlichen und Legendären erwünscht gewesen. Daß Köln, Trier und Mainz um die Mitte des 3. Jahrh. „stark christianisiert“ gewesen seien (S. 83), ist nicht „durchaus wahrscheinlich“, sondern ganz unerweislich. Die berühmte Devise *S. Colonia Romanae Ecclesiae semper fidelis filia* findet sich nicht erst 1271 (S. 3), sondern schon 1149. Daß das „Episkopatsystem“ die abendländische Glaubensspaltung verschuldet habe (S. 331), dürfte schwer zu beweisen sein. Die Kölner Malerschule hätte wohl eine eingehendere Würdigung verdient, als ihr S. 365 zuteil wird; einer solchen zuliebe konnten die Auslassungen Zöcklers und Harnacks über den Jesuitenorden unbedenklich unterdrückt werden. Für Friedrich Wilhelm II bedeutet das Prädikat „ritterlicher König“ (S. 460) eine geschichtlich nicht zu rechtfertigende Ehrung. S. 443 ist von einem Besuch des „Kurfürsten von Brandenburg“ die Rede, den dieser 1730 „mit dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich I.“ dem Kurfürsten Clemens August in Bonn abgestattet habe; es handelt sich vielmehr um den König Friedrich Wilhelm I und den nachmaligen König Friedrich II.

Bonn.

A. Lauscher.

Moses ben Maimon. Sein Leben, seine Werke und sein Einfluß. Zur Erinnerung an den siebenhundertsten Todestag des Maimonides herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums durch Prof. W. Bacher, Prof. Dr. M. Brann, Prof. D. Simonsen unter Leitung von Rabb. Prof. Dr. J. Guttman. Bd. II. Leipzig, Buchhandlung G. Fock, 1914 (VIII, 358 S. gr. 8°).

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums wollte dem berühmten jüdischen Philosophen, Moses ben Maimon, zur Feier seines 700. Todestages (gest. 13. Dez. 1204) durch Würdigung seiner vielseitigen und weitgreifenden Wirksamkeit ein literarisches Ehren-denkmal setzen. Der Stand der Forschung gestattete dabei noch nicht die Beschränkung auf eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Ergebnisse, sondern nötigte auch zu Einzeluntersuchungen. So enthält auch der mir vorliegende 2. Bd. eine Reihe von Abhandlungen, die, wie es die große Zahl der Mitarbeiter am ganzen Werk erklärlich macht, der systematischen Anordnung entbehren.

Simon Eppenstein entwirft mit sichtlicher Liebe ein „Lebens- und Charakterbild“ des M. (1—103). In demselben tritt uns M. als universal und doch nationaler Geist entgegen, als vernunftstolzer Geistesaristokrat, der sich über geistig Minderbegabte erheben weiß und die Dichtkunst geringschätzt; als vornehmer Charakter, der mit starkem Selbstbewußtsein mildes, bescheidenes Wesen, Sanftmut und Friedensliebe verbindet; als geschlossene Persönlichkeit, bei der Lehre und Leben eins sind, in der tiefe Spekulation und reines religiös-sittliches Streben mit praktischer Mäßigung sich zusammenfinden. Aus des M. Lebens- und Entwicklungsgang ergibt sich auch die leitende Idee seiner ganzen Gedankenarbeit, nämlich die Vorherrschaft der Vernunft gegenüber dem Glauben. Das bekundet sich in dem Streben, die Übereinstimmung der geoffenbarten Grundwahrheiten des Judentums mit dem Gedankengebäude des Aristoteles aufzuzeigen. So erscheint es als das Verdienst des M., besonders durch sein Hauptwerk (Mischne Tora) das Judentum durchgeistigt und zur Erfassung der neuen Kultur befähigt zu haben. Mit guten Gründen spricht sich E. auch gegen die Legende aus, daß M. in der Zeit der Gefahr zum Schein den Islam angenommen habe. — Gerade in dieser Frage legt A. Berliner „Zur Ehrenrettung des M.“ (104—130) das gesamte Material vor, um jedem eine sachgemäße Prüfung zu ermöglichen.

W. Bacher (†) handelt über „Die Agada in Maimunis Werken“ (131—197) und weist, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, die in den Schriften des M. verwerteten und erklärten Agadasätze nach. Dabei ergibt sich als Streben des M., Agadasätze, die ihrem Ausdruck nach der Vernunft widerstreiten, als Hülle tieferer Gedanken aufzuzeigen. Wir lernen auf diese Weise nicht bloß eigenartige Ansichten des M. kennen, sondern auch dessen allegorisches Verfahren in der Schriftauslegung besonders in seinem philosophischen Hauptwerk (*More nebuchim* = Führer der Verirrten; vgl. 186 ff.) und gewinnen auch Blicke in die mittelalterliche Schriftexegese des Judentums überhaupt.

J. Guttman bespricht „Die Beziehungen der Religionsphilosophie des Maimonides zu den Lehrern seiner jüdischen Vorgänger“ (198—242). M. hat es meist unterlassen, die Quellen anzugeben, aus denen er schöpfte, was ihm schon die Gegner unter seinen Zeitgenossen vielfach zum Vorwurf machten. G. unternimmt es nun, das Eigenartige des M. von dem Überkommenen zu scheiden und zu zeigen, wie M. die von anderen übernommenen Elemente umgebildet und seinem Gedankensystem eingefügt hat. „M. bildet den Höhepunkt nicht nur der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters; auch die philosophische Literatur der Araber hat kein Werk aufzuweisen, das dem ‚Führer‘ des M., was die selbständige Auffassung der religiösen Probleme und die systematische Geschlossenheit der Darstellung betrifft, an die Seite zu stellen wäre“ (199). Es ist leider nicht möglich, hier im einzelnen die Ausführungen und Anschauungen aufzuzählen, die M. nach G. seinen Vorgängern verdankt. Erwähnt sei nur, daß sich bei M. mancherlei Berührungen erkennen lassen mit Saadia, Gabirol, Bachja ibn Pakuda, Abraham bar Chijja, Jehuda Halewi, Abraham ibn Esra und Abraham ibn Daud, von dem er besonders stark beeinflusst wurde.

E. Baneth hebt in seinem Beitrag „M. als Chronologe und

Astronom“ (243–279) unter reicher Anlage rechnerischer Ausführungen hervor, daß M. den kürzesten Weg für die Umrechnung des jüdischen in den julianischen Kalender zeigte, als der erste die Länge des tropischen Jahres genau bestimmte, und wohl als einziger, wie er selbst angibt nach mündlicher Überlieferung, das Verfahren beschrieb, um anzugeben, ob an einem bestimmten Abend der neue Mond schon sichtbar sein werde.

W. Bacher (†) vervollständigt in einer zweiten von ihm gespendeten Abhandlung „Zum sprachlichen Charakter des Mischna Thora“ (280–305) das in seiner Schrift „Aus dem Wörterbuch Tanchum Jeruschalmis“ (Straßburg 1903) gebotene Material durch Ergänzung des Glossars solcher Wörter und Wortformen, die die Sprache des Mischna Tora lexikalisch von der Mischna unterscheiden, durch Beispiele für den biblischen Musivstil des Mischna Tora und für die dem rhetorischen Schmuck dienenden synonymischen Ausdrucksweisen. Außerdem bespricht er die beiden Ausdrücke, mit welchen M. im Mischna Tora über das alte Schrifttum hinausgehend die Tradition bezeichnet, nämlich *קבלה* (bei M. Tradition schlechtweg, bei den Tannaiten und Amoräern nichtpentateuchische Bibeltexte) und *שמיעה* (bei M. vorzugsweise die traditionelle Schrifterklärung halachischen Inhalts, im alten Schrifttum die Überlieferung als solche mit Beziehung auf ihren Träger).

M. Guttman legt die Bedeutung des „M. als Dezisor“ (306–330) dar. M. wollte mit seinen Schriften, wie Inhalt, Anlage und knappe Form zeigen, nicht rein wissenschaftlichen, sondern praktischen Bedürfnissen dienen. Dazu hat er, über seine Vorgänger hinausgehend, im Mischna Tora das jüdische Gesetz vollständig kodifiziert unter Berücksichtigung auch jener Teile, die wie Opfergesetze, Staats- und Strafrecht und viele auf die Bodenkultur bezüglichen Bestimmungen zu seiner Zeit nur mehr geschichtliche Bedeutung hatten. Durch Verarbeitung alles dessen, was ihm für das erschöpfende Verständnis der ganzen Tora samt der Tradition notwendig erschien, wollte er zur Ermittlung der Religionsgesetze das schwierige Studium der Talmudliteratur entbehrlich machen. Die Vollständigkeit des Werkes erklärt denn auch den Einfluß desselben auf die nachfolgende Zeit. Indem M. ferner bei seinen Entscheidungen immer nur das Ergebnis seines Forschens, nicht aber den Weg dazu, seine Quellen und Grundsätze angibt, eröffnet er eine völlig neue Epoche der Gesetzeserklärung: der Schriftsteller tritt an die Stelle der autoritativen Schule.

Besonderes Interesse wird sicher der den Band abschließende Beitrag von L. Blau finden: „Das Gesetzbuch des M. historisch betrachtet“ (331–358). Bl. verweist zunächst darauf, daß Tora, Mischna und Talmud als Gesetzbücher des jüdischen Volkes einander ablösen. Vom 6. bis zum 11. Jahrh. entstanden vier Kodifikationen des jüdischen Gesetzes: der Scheeloth des Acha aus Schabcha (Mitte des 8. Jahrh.), die Halachoth Gedoloth und der Sefer Haitim des Jehuda Albergeloni (beide um die Mitte des 9. Jahrh.), das Kompendium des Isaak Alfasi (2. Hälfte des 11. Jahrh.). Diese Gesetzbücher waren das Ergebnis innerjüdischer Entwicklungen. M. dagegen hat die Idee zur Abfassung eines solchen Kodex aus der allgemeinen Kultur seiner Zeit geschöpft. Er selbst nennt sein Werk immer *חבור*, was der *summa* der Scholastik entspricht, d. h. der systematischen Zusammenfassung der religiösen Lehren im Unterschied von der *commentatio*. In bewußtem Gegensatz zu seinen Vorgängern wollte M. nicht eine systematische Zusammenfassung über gewisse Materien geben, sondern nach dem Vorbild der Mischna unter Loslösung der Gesetze vom Schriftwort „ein Lehrsystem des Judentums“ aufstellen, „in welchem nicht nur das talmudische Gesetz, sondern auch sämtliche Lehren der Bibel nach Materien geordnet enthalten sein“ (342) sollten. In den islamischen Ländern, wo die Juden eigene Gerichtsbarkeit hatten, waren die jüdischen Richter im talmudischen Zivilrecht vollkommen bewandert. Im christlichen Europa war es anders. Infolgedessen entstand dort, vorab in Spanien, eine unübersehbare Menge voneinander abweichender Schriften, Kompendien, Kommentare und systematischer Darstellungen. Es fehlte aber ein Normativ für das Gesetz. Diesem Übelstand wollte M., der sich stets als Spanier fühlte, abhelfen. Er wollte nicht nur den Talmud, sondern die gesamte jüdische Literatur seiner Zeit überflüssig machen, das ganze jüdische Schrifttum in einem einzigen Werke vereinigen und darum das Lehr- und Gesetzbuch des Judentums oder die Summa der jüdischen Religion schaffen (346 f.). So wird es verständlich, daß M. auch die in der Praxis nicht mehr geltenden Gesetze, die Theologie und Sittenlehre des Judentums, in der Einleitung sogar die Ge-

schichte der mündlichen Lehre vollständig behandelte. Der allumfassende Inhalt, die strenge Gliederung desselben nach Materien und nicht nach der Reihenfolge der Talmudtraktate, der Gebrauch der hebräischen Sprache an Stelle der abgestorbenen Sprache des Talmuds und die Zertrümmerung der althergebrachten geheiligten Form durch die selbständige Formulierung der Gesetze, die Ersetzung der alten Autoritäten durch ein persönliches Gesetzbuch waren Neuerungen, die die Zeitgenossen fremd anmuteten und zum Widerspruch reizten. Im übrigen war M. bei der systematischen Bearbeitung der jüdischen Lehre von den allgemeinen wissenschaftlichen Anschauungen seiner Zeit beeinflusst. In der dogmatischen Beurteilung der Halacha unterstand er islamischen Einwirkungen, insofern er die allgemeine Autorität des babylonischen Talmuds ausschließlich mit der Annahme desselben durch Gesamtisrael begründete. Hier hat M. bewußt oder unbewußt unter Benutzung bereits vorhandener innerjüdischer Ansätze die islamische Anschauung von der Übereinstimmung (*idschmā*) als Grundgesetz der jüdisch-gesetzlichen Dezision gebraucht. Weiterhin glaubt Bl. in der Entwicklung der rabbinischen Literatur vom Talmud bis zum Mischna Tora eine Parallele zur Bearbeitung der Bibel und der patristischen Literatur in *Katenen*, *Sentenzen* und *Summen* zu erkennen, geschaffen durch die Gleichheit der Probleme und Bedürfnisse, ohne daß vorläufig auf Abhängigkeit geschlossen werden dürfte (354). Für die neue wissenschaftliche Methode des M. war die Halacha-Welt noch nicht reif. Einen wirklichen Triumph feierte sie erst nach 4 Jahrh. im Schulchan Aruch des Jos. Karo. Bl. glaubt, wenn es über letzteren hinaus noch einmal zu einer Gesamtkodifikation der jüdischen Lehre kommen sollte, würde nach Form und Methode der Kodex des M. maßgebend sein.

Diese kurzen Andeutungen mögen den Inhalt des Bandes charakterisieren. Erwähnt sei noch, daß jede Abhandlung auch gesondert mit römischen Seitenzahlen versehen ist. Der in Aussicht gestellte Schlußband soll vor allem eine systematische Darstellung der Philosophie des M. und ein Gesamtverzeichnis der einzelnen Abhandlungen in systematischer Reihenfolge bringen.

Regensburg.

Jos. Lippl.

Saitschick, Robert, Franziskus von Assisi. München, C. H. Beck, 1916 (79 S. gr. 8°). M. 2,50.

Der bekannte Philosoph und Kunstschriftsteller bietet hier eine kurze Biographie des Heiligen ohne wissenschaftlichen Apparat. Die wichtigsten äußeren Ereignisse und inneren Erlebnisse und Stimmungen aus der Vita sind zur Darstellung gebracht. Entsprechend der Neigung des Verf. nimmt die Schilderung des Seelenlebens den größeren Raum ein. Im allgemeinen ist das Bild gelungen, und die treibenden Kräfte in dem außergewöhnlichen Leben des Bettlers von Assisi sind richtig bloßgelegt. (Vgl. meine Besprechung des Buches von Tilemann in der Theol. Revue 1916 Sp. 215 ff.) Das Buch füllt keine Lücke aus, da ähnliche Darstellungen schon vorhanden sind. Trotzdem ist es gerade in unseren Tagen nicht wertlos. Das Bild des Friedensapostels von Umbrien, so wie es von S. gezeichnet ist, weist in haßerfüllter Zeit auf jenen Frieden hin, den die Welt und auch die Waffen nicht geben können, auf den Frieden der Kinder Gottes, den Franziskus so reichlich genossen und noch reichlicher auf Mit- und Nachwelt ausgestrahlt hat.

Z. Z. Eskischehir (Kleinasien).

Max Bierbaum.

Michel, Karl, S. V. D., Der Liber de consonancia nature et gracie des Raphael von Pornaxio. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XVIII. H. 1]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (X, 62 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wer dieses Buch mit der Erwartung zur Hand nimmt,

Auseinandersetzungen über „Natur“ und „Gnade“ in dem Sinne, in welchem wir jetzt diese Ausdrücke zu gebrauchen pflegen, darin zu finden, wird sich enttäuscht sehen. Raphael de Pornaxio versteht unter *gratia* die Lehre der göttlichen Offenbarung (*theologia revelata*), unter *natura* das natürliche menschliche Wissen (*philosophia naturalis*). Seine Absicht ist, zu zeigen, daß beide, vor allem in der Sittenlehre, miteinander in bestem Einklang stehen, und er sucht dies dadurch augenfällig zu machen, daß er einzelne Verse oder Versteile der Hl. Schrift mit entsprechenden Aussprüchen der Weisen des griechischen und römischen Altertums zusammenstellt. Das Schriftwort entnimmt er der Evangelienharmonie, die im Mittelalter unter dem Namen des Ammonius stark verbreitet war (S. 32 f.). Jedes Kapitel des *Liber de consonancia* bringt an der Spitze einen zusammenhängenden Schrifttext von etlichen Versen; dann wird dieser in seine Teile zerlegt und zu jedem Teile werden eine oder mehrere Parallelen aus der *doctrina naturae* hinzugesetzt. Zwei Textproben (S. 18—31): Der Eingang des Werkes (Joh. 1, 1 ff.) und der Anfang der Bergpredigt veranschaulichen das Verfahren Raphaels.

Raphael de Pornaxio († 1467) war ein hervorragender italienischer Dominikaner und fruchtbarer Schriftsteller. Ein Katalog seiner Werke vom J. 1470, der noch unvollständig ist, gibt die Titel von 30 Schriften an, vorwiegend kanonistischen und moraltheologischen Inhalts. Raphael gehört der Humanistenzeit an. Gewisse Gegensätze, die damals aufeinanderstießen, legten ihm den Gedanken seiner Konsonanz nahe. Er spricht sich in der Widmung dieses seines Werkes an den Papst Nikolaus V, den großen Freund der humanistischen Studien, selbst darüber aus. Engherzige und kurzsichtige Leute, die zwar mit Recht an den Auswüchsen des Humanismus Anstoß nahmen, aber für seine guten Seiten kein Auge hatten, erklärten es für tadelnswert, daß katholische Christen und gar Ordensmänner sich mit der *doctrina philosophiae* d. i. (im Sinne Raphaels S. 8 f.) mit den klassischen Studien beschäftigten. Solche Angriffe auf den Humanismus ließen den gelehrten Dominikaner zu dessen Verteidigung zur Feder greifen, und zwar begnügte er sich nicht, den mehrfachen Nutzen nachzuweisen, den die klassischen Studien dem Christentum leisten können, sondern er wollte auch in der vorhin dargelegten Weise gleichsam *ad oculos* demonstrieren, in welchem Maße die *doctrina naturae* sich mit der *doctrina gratiae* decke und sie erläutere.

S. 46—50 gibt Michel ein Verzeichnis der alten Schriftsteller, deren Aussprüche Raphael verwertet. Es ist eine stattliche Reihe von 120 Namen, die die Vorstellung einer sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit zu erwecken geeignet ist. Indes zeigt M., daß Raphael bei weitem den größten Teil der Autoren nicht aus ihren eigenen Schriften, sondern aus zweiter und dritter Hand kennen gelernt hat. Vor allem hat er der sog. Laertius-Kompilation (M. macht S. 53 ff. über sie wertvolle Angaben) einen bedeutenden Teil seines Materials zu verdanken, wie er selbst in den Widmungsworten andeutet. Daß er den Forderungen moderner Kritik nicht entspricht, Unechtes und Zweifelhafes unbedenklich verwertet, bedarf im Hinblick auf den damaligen allgemeinen Stand der kritischen Arbeit kaum der Erwähnung. Der Gesamteindruck seiner Quellenverwertung ist aber, wie

M. feststellt (S. 56), bei allen Schwächen derartig, „daß uns seine Kenntnis des Klassizismus unbedingt Achtung abzwingt.“ Auch sonst findet M. an Einzelheiten seiner Methode viel zu loben und zeigt, daß das ganze Werk eines Theologen von tiefem Ernste und hohem Ansehen, wie Raphael de Pornaxio es war, würdig ist. Deshalb erscheint es auch durchaus gerechtfertigt, daß M. ihm diese eingehendere Würdigung hat zuteil werden lassen.

S. 16 bemerkt M., daß Raphael bisweilen geschwankt habe, ob er die Ausarbeitung der Konsonanz in Angriff nehmen solle oder nicht, weil er sich auch „der Neuheit seines Unternehmens voll und ganz bewußt“ war. Raphael scheint jedoch mehr daran gedacht zu haben, daß andere die Sache als neu ansehen und daher mißtrauisch aufnehmen möchten. Er selbst hatte, wie er unmittelbar danach erwähnt, Kenntnis davon, daß bereits Klemens von Alexandrien und Origenes den Gedanken der Konsonanz gefaßt und ausgeführt hätten. Leider geht M. zu schnell über diese Bemerkung hinweg. Es wäre doch von einigem Werte zu wissen, ob und inwieweit die Schriften der beiden Alexandriner einen Einfluß auf Raphaels Buch ausgeübt haben. Auch hätte es sich vielleicht verlohnt, etwaige Zusammenhänge des letzteren mit der *Συμπλοκή*-Literatur der Griechen — sogar der Name ist der gleiche — festzustellen. Vgl. Pitra, *Analecta sacra et classica*. 5. Bd. Paris 1888 II, 305 ff.; Buresch, *Klarios* 95 ff.; Wiener Studien 28, 1906, 43 ff.; *Giornale della Società asiatica italiana* 26, 1914 Nr. 2.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Heinzelmann, Prof. Lic. Gerhard, Die erkenntnistheoretische Begründung der Religion. Ein Beitrag zur religionsphilosophischen Arbeit der gegenwärtigen Theologie. Antrittsvorlesung gehalten den 11. Juni 1915 in Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1915 (48 S. gr. 8°). M. 1,20.

In der Schule Ritschls ist der religiöse Glaube als praktisch bedingte Erkenntnis scharf von allem theoretischen Erkennen unterschieden und das Recht der Religion ausschließlich auf ihren Lebenswert gegründet worden. Die protestantische Theologie hat sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen können, daß diese ausschließlich praktische Begründung und die Ausschaltung der theoretischen Rechtfertigung eine Gefahr für die Religion bedeutet. Es haben deshalb lebhaft Bemühungen eingesetzt, den Glauben wieder in engeren Zusammenhang mit der theoretischen Vernunft zu bringen. Die Antrittsvorlesung von Heinzelmann analysiert drei solcher Versuche, die darin übereinstimmen, daß sie die Religion erkenntnistheoretisch fundamentieren wollen.

Troeltsch, auf den der erste Versuch zurückgeht, knüpft an Kant an. Er will das Werk Kants vervollständigen, indem er auf dem Gebiete der religiösen Vernunft das Bildungsgesetz der Ideen oder, anders gesagt, das Apriori der Religion aufweist. Die Wahrheit der Religion wird nach ihm durch den Erweis ihrer Vernunftnotwendigkeit erwiesen. Als vernunftnotwendig aber darf sie gelten, wenn das religiöse Erkennen ebenso wie das theoretische von einer Regelmäßigkeit regiert wird, die mit dem höchsten Einheitsprinzip der Vernunft, der transzendentalen synthetischen Apperzeption, in Zusammenhang steht. Dies ist tatsächlich der Fall. Die Religion nimmt an der synthetischen Einheitsfunktion teil, insofern sie den „Aufbau der einheitlichen, aus einem Vernunftkern des Notwendigen ausstrahlenden Persönlichkeit vollendet.“

Andere Theologen wie Otto und Bousset schließen sich an Fries an. Fries gibt dem Phänomenalismus Kants eine Wendung zur Metaphysik. Die Kategorien

sind nach ihm nicht bloß ein begriffliches Rüstzeug, um der Erscheinungswelt Herr zu werden, sondern erschließen die Erkenntnis letzter Wirklichkeit. Sie müssen allerdings vorher von ihren raum-zeitlichen Einschränkungen befreit werden. Die auf solche Weise „vollendeten“ Kategorien werden zu Ideen, die auch in die Welt des Glaubens hinüberleiten. Die neufriesische Schule führt diese Gedanken fort. Nach Otto ergibt die Kategorie der Quantität, von ihren sinnlichen Beimischungen befreit, die Idee des absoluten Seins, die Kategorie der Qualität die der Realität schlechthin, die Kategorie der Modalität die der Ewigkeit, die Kategorie der Relation die des überweltlichen Gottes.

Ein dritter eigenartiger Versuch von Stange stellt die Religion in den Zusammenhang einer Theorie der Erfahrung. Geht die Vernunft dem Wirklichkeitscharakter der Erfahrung nach, so wird sie mit Notwendigkeit vor die Frage gestellt, ob die dem Menschen zugängliche Erfahrung die ganze oder nur ein Bruchstück der Erfahrung ist. Die Wissenschaft hat keine Antwort auf diese Frage. Die Religion beantwortet sie, indem sie die unmittelbare Gewißheit gibt, daß die sinnliche Erfahrung nicht erschöpfend ist. Daher kommt der Religion ein fester Platz im Zusammenhang der erkenntnistheoretischen Probleme zu, weil die Theorie der Erfahrung ohne die religiöse Anschauung nicht zu vollenden wäre. Von hier aus läßt sich auch eine positive Bestimmung der religiösen Anschauung gewinnen. Da die religiöse Anschauung sich als ein Exponent der Erfahrung darstellt, so müssen die allgemeinen Merkmale dieser sich in ihr ebenfalls wiederfinden. Die sinnliche Erfahrung baut sich „in den drei Stufen der Natur, des Lebens und des persönlichen Seins auf.“ In Korrespondenz damit erscheint die religiöse Vorstellung als Vorstellung übersinnlicher Macht, unendlichen Geistes und unbedingten Willens.

Heinzelmann hält alle drei Versuche für verfehlt. Von anderen kritischen Ausstellungen abgesehen, findet er ihre Hauptschwächen darin, daß sie im günstigsten Falle nur die notwendige Verknüpfung der religiösen Idee mit dem menschlichen Bewußtsein, nicht jedoch ihre Wahrheit und die Wirklichkeit der religiösen Welt zu erweisen vermögen. Aber selbst jener Beweis sei unmöglich, denn die Religion sei nicht ein natürliches, vernunftnotwendiges Produkt der Seele, sondern ergebe sich aus einer Einwirkung Gottes auf den Menschen, sie beruhe nicht auf einer Tätigkeit schöpferischer Art, sondern sei eine heilige Passivität, ein Erleben Gottes. „Eine strenge erkenntnistheoretische Begründung der Religion würde sie in ihrem innersten Leben bedrohen... Der Glaube als der Akt des persönlichsten Lebens, als der Akt des Vertrauens und Wagens, ist ein allen wirklichen apriorischen Bewußtseinsbestandteilen heterogener Lebensakt“ (S. 42).

Dieser Kritik schließt H. in kurzen Ausführungen seine eigene religiöse Erkenntnistheorie an. Eine wissenschaftliche Rechtfertigung der Religion, sagt er, ist notwendig. In ihren Mittelpunkt ist die Frage nach dem Wirklichkeitscharakter der religiösen Erfahrung zu stellen. Dabei muß die Religion als eine Tatsache axiomatischer Art hingenommen, sie kann nicht aus einer anderen Funktion des Geistes oder aus anderen natürlichen Voraussetzungen abgeleitet werden. Als Erleben Gottes trägt sie ihre Gewißheit unmittelbar in sich selbst. Aber wenn sie sich aus der natürlichen Wirklichkeit nicht ableiten läßt, so muß sie doch mit ihr in Zusammenhang stehen. Ist ihr Wahrheitsanspruch berechtigt, so muß die Welt ihr entsprechen und in ihrem Lichte verständ-

lich sein. Die religiöse Erfahrung beruht auf einer Einwirkung Gottes, aber sie kommt nur zustande unter der Voraussetzung bestimmter Beschaffenheiten unserer Vernunft, bestimmter Nöte und Mängel, Bedürfnisse und Antriebe der natürlichen Erfahrung. „Von hier aus verstehen wir Recht und Schranke aller Gottesbeweise, aller Rechtfertigungstheorien der religiösen Erfahrung. Sie haben ihr Recht, sobald sie gestellt werden ins Licht der Religion, die sich in den Zusammenhang setzt mit der übrigen Wirklichkeit, um sich vor sich selbst zu rechtfertigen. Sie haben ihren Mangel, sobald sie ein direkter Weg sein wollen, um religiöse Erfahrung zu erklären oder zu erzeugen. Nicht die Beschaffenheit unseres Geistes, Willens, Lebens macht uns die Religion verständlich, sondern die Religion macht umgekehrt erst die Beschaffenheit unseres Geistes, Willens und Lebens verständlich. Sie ruht in sich. Aber sie leuchtet um sich“ (S. 46).

H.s Schrift gibt einen interessanten Einblick in einen Ausschnitt der protestantischen Theologie der Gegenwart. Es ist besonders für die katholische Theologie, die den Zusammenhang des wissenschaftlichen und religiösen Erkennens gegenüber allen anders gerichteten modernen Strömungen aufrecht erhalten hat, interessant zu sehen, wie auf protestantischer Seite die Bestrebungen, der theoretischen Vernunft ihr Recht auf religiösem Gebiete wiederzugeben, an Boden gewinnen. Die Kritik H.s an den Theorien, die er behandelt, ist in vielen Punkten zutreffend. Unter Voraussetzung der im Protestantismus so weit verbreiteten Überzeugung, daß jede Religion auf einem unmittelbaren Erleben Gottes beruhe, ist es auch konsequent, alle Bemühungen einer Deduktion des Glaubens aus der Vernunft als grundsätzlich verfehlt abzulehnen. Dieser Voraussetzung vermögen wir allerdings nicht zuzustimmen. Wir halten dafür, daß die Vernunft auf natürlichem Wege zur Überzeugung vom Dasein Gottes gelangen kann, und finden etwas von dieser richtigen Einsicht in jenen Versuchen wieder, die einen gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen der Religion und dem natürlichen Geistesleben aufweisen wollen. Dem gegenüber bedeutet die Art, wie der Verf. die Aufgabe der theoretischen Rechtfertigung des Glaubens einschränkt, eine Unterschätzung der natürlichen Erkenntniskraft auf religiösem Gebiete. Daß die Vernunft durch ihre Gründe die Zustimmung zu erzwingen vermag und der Glaube aufhört, ein freier Akt zu sein, soll damit nicht gesagt sein.

Pelplin.

F. Sawicki.

Sachs, Dr. Joseph, Das Gottessohnbewußtsein Jesu.

Rede zum Antritt des Rektorates des Kgl. Lyzeums Regensburg. Regensburg, Friedrich Pustet, 1914 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.

In gewählter, vornehmer Sprache versucht der Verf. teils von grundsätzlichen Erwägungen aus (7 ff.), teils an der Hand biblischer Texte, besonders des Logions Mt 11, 27 = Lk 10, 22, das Gottessohnbewußtsein Jesu zu begründen, um hierauf den Nachweis zu führen, daß sich dieses Bewußtsein weder rein entwicklungsgeschichtlich auf der Linie Gotteskind—Messias—Gottesknecht—Menschensohn (21 ff.) noch auch aus anormalen Zuständlichkeiten (23 ff.) begreifen läßt. Die Rede enthält in glücklicher Auswahl das Beste, was die umlaufenden Apologien über das Selbstbewußtsein des Herrn zu sagen haben. Ungern vermissen wir nur die Würdigung des Menschensohnproblems. Besonders wohltuend wirkt die Genauigkeit der Fragestellung, die markige Hervorhebung der Leitgedanken und die sorgsame Einbettung der Probleme in ihre geschichtlichen Zusammenhänge. Bevor die Texte zum Beweis herangeführt werden, werden sie sorgsam auf ihre Echtheit geprüft. Mit einem bloß summarischen Er-

weis der Ursprünglichkeit der Worte Jesu, wie ihn die meisten Apologien in völliger Verkennung der gegnerischen Einwände immer noch bevorzugen, konnte sich Sachs mit Recht nicht befreunden. Die Beweisführung ist durchsichtig.

Der Historiker wird freilich dem fröhlichen Optimismus des Dogmatikers nicht in allweg folgen wollen. Darf wirklich aus Mt 11, 27 auf „ein komprehensives Erkennen des Vaters durch den Sohn“ und damit auf Jesu „göttliche Person“ geschlossen werden? Umfaßt das *pávta*, das dem Sohn übergeben ist, wirklich „in erster Linie die göttliche Wesenheit des Vaters, die der Gottheit eigene Macht und Herrlichkeit“? Wenn sich bereits die Logia derart eindeutig im Sinne des Nicänums ausgesprochen hätten, wozu dann die jahrhundertlangen theologischen und christologischen Kämpfe? Wie erklärte sich von da aus zumal die Hartnäckigkeit der ebionitischen Bewegung, die über Justin bis Hieronymus das für die judenchristliche Mission entworfene Christusbild (Apg 2, 36; vgl. 2, 22; 13, 33; Röm 1, 4) in adoptianischem Sinn deutete und selbst in katholischen Kreisen (vgl. u. a. die Christologie des Hermas) adoptianische Neigungen förderte?

Doch schmälern diese Unebenheiten keineswegs den Wert der gehaltvollen Rede, die auch für weitere Kreise den Beweis erbringt, daß ein liebevolles Eingehen auf die moderne Fragestellung sich mit streng kirchlicher Gläubigkeit recht wohl verträgt.

München.

Karl Adam.

Wendt, Hans Hinrich, Professor der Theologie in Jena, *Die sittliche Pflicht*. Eine Erörterung der ethischen Grundprobleme. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1916 (186 S. gr. 80). M. 5,80.

Diese Erörterung ethischer Grundfragen bewegt sich nicht in ausgefahrenen Geleisen, sondern geht nach Ausgangspunkt und Methode selbständig vor; sie ist im Grunde philosophisch, mündet aber in theologische Gedanken ein; sie trägt moderne und protestantische Färbung, berührt sich aber mehr als die meisten derartigen Untersuchungen mit Grundgedanken der katholischen, speziell der thomistischen Ethik. Auch durch den ruhigen Fortgang und die lichtvolle Sprache der Darstellung wirkt sie ansprechend und anregend auf denkende Leser.

Der Verf. sucht das Wesen der Pflicht als sittlicher Bindung und Nötigung zunächst im Anschluß an Kant gegen andere Arten gesetzlicher Bindung abzugrenzen; er wird dadurch auf die Frage nach Wesen und Entstehung des Gewissens geführt. Indem er sowohl die supranaturalistische wie die positivistische Erklärung des Gewissens ablehnt, gelangt er zu einer inneren, sachlichen Begründung des Sittlichen und der Pflicht. Hierbei begegnet ihm zunächst die Moral der Zwecke oder der vom Willen zu schaffenden Werte. Eine relative Berechtigung erkennt W. dieser teleologischen Begründung des Sittlichen zu; aber er fragt, woran das einfache sittliche Bewußtsein diesen Aufbau der Zwecke erkennen solle, vor allem den höchsten Wert und Zweck, von dem alle näheren Zwecke abhängen; er urteilt weiter, diese Theorie passe mehr auf die freien guten Werke und Leistungen als auf die strenge Pflicht in ihrer gleichen, schlechthinnigen Notwendigkeit (30 ff.). Freilich, nach Art des Kantschen Formalismus will er das Gleiche und Kategorische der Pflicht nicht fassen. Vielmehr gewinnt er an den elementarsten Pflichten, der Wahrhaftigkeit, der Treue, der Gerechtigkeit, der Dankbarkeit u. ä. die Erkenntnis, daß die sittliche Forderung, abgesehen von Zwecken, die sie verwirklicht, der praktische Ausdruck

eines „gegebenen Sachverhaltes“ ist: „Die Gewissensforderung richtet sich darauf, daß einem Sachverhalte, der da ist, praktisch Rechnung getragen wird“ (S. 44). Das Sittliche sei nicht rein teleologisch, sondern in seinen Grundlagen kausal normiert; die Zweckordnung diene nur zur Ergänzung und zum vollendeten Abschluß der wesentlichen Sittlichkeit (50). — Diese Begründung berührt sich mit der Auffassung Platons und Augustins, daß das Sollen die Fortsetzung des Seins ist, mit der Lehre des h. Thomas, daß die erste, elementare Sittlichkeit einer Handlung aus ihrem Objekte erwächst, und mit der in der späteren Scholastik heimischen und festgehaltenen Lehre, daß alle Sittlichkeit letztlich im *ordo rerum seu naturarum*, im Aufbau der Seinsordnung bis hinauf zum höchsten, göttlichen Sein, begründet ist. Freilich nennt man diese Begründung besser nicht eine kausale, sondern eine ontologische. Sie steht auch weder in Gegensatz zur teleologischen Ordnung noch unvermittelt neben ihr (88); beide fallen vielmehr bei tieferer Betrachtung zusammen. Denn das wahrhaft Seiende ist auch ein Gutes, ein Wert und Ziel; die verschiedenen Güter ordnen sich zu einer Ziel- und Zweckordnung zusammen; auch die sittliche Anerkennung des elementaren „Sachverhalts“ wird erst zur Pflicht im absoluten Sinne, d. h. zu einer nicht nur logisch, sondern auch axiologisch und ethisch unbedingten Pflicht, wenn jener Sachverhalt (*obiectum*) in eine höchste Zielordnung (*ordo finis ultimi*) eingereiht wird. Es ist eine zu enge Auffassung des Teleologischen, wenn man es auf das Produzieren und Schaffen von Werten einschränkt; es gibt auch immanente Zwecke, die man achtet und hochschätzt, aufrechthält und auswirkt. So liegt denn in der wahrhaftigen Rede, in der gerechten Entlohnung usw. nicht nur die Anerkennung eines Sachverhaltes, sondern auch die Auswirkung eines Zweckes. Und umgekehrt ist die Wahl eines hohen, idealen Lebensberufes statt eines möglichst bequemen (93) oder der Entschluß zu einer freien, patriotischen Tat, wenn auch nicht „elementare Pflicht“, so doch praktische Anerkennung eines gegebenen „Sachverhalts“, Anerkennung der natürlichen Anlage und Würde des Geistes, des vaterländischen Bedürfnisses usw. Das Eindeutig-Zwingende speziell der Wahrheits- und Rechtspflichten hängt mit der besonderen Natur der hier in Frage kommenden Sachverhalte zusammen. Schon bei der Dankbarkeit, die W. auch als elementare Pflicht betont, fehlt diese Schärfe der Umgrenzung und Bindung.

Interessant sind die Bemerkungen Wendts über die Entwicklung des Gewissens, über die Pflichtenkollision, über den sittlichen Charakter des Krieges, über die Beziehung der Weltanschauung und des christlichen Glaubens zur Sittlichkeit; originell, wenn auch in einigem zur Kritik herausfordernd, sind die Ausführungen über die „schöpferische Kraft“ der Willensfreiheit (106 ff.). Daß W. nach den neueren Klarstellungen protestantischer und katholischer Forscher den Jesuiten auch heute noch den Satz zuschiebt, der Zweck heilige die Mittel (101), muß Verwunderung erregen.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Hindringer, Dr. Rudolf, *Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde 1550–1818*. [Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 27. Heft.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1916 (XV, 176 S. gr. 80). M. 5,60.

J. A. Englmann hat in der 1. Aufl. seines bayerischen

Volksschulrechts (1871) auch die geschichtliche Entwicklung berücksichtigt; seine diesbezüglichen Ausführungen wären eine gute Grundlage gewesen, auf der man hätte weiterbauen können. In den folgenden Auflagen hat er sich jedoch auf die Darstellung des geltenden Rechtes beschränkt. Andere seitdem zur Geschichte, Rechtsgeschichte, Kirchen- und Schulgeschichte Bayerns erschienene Veröffentlichungen haben zwar für die Geschichte des Volksschulrechts Wertvolles zu Tage gefördert, aber die eingehende besondere Bearbeitung, die sie erfordert und verdient, hat sie bis jetzt nicht erfahren. Nunmehr hat Prof. Knecht-Straßburg in verdienstlicher Weise zu einer planvollen Erforschung der bayerischen Schulrechtsgeschichte die Anregung gegeben (vgl. neuestens »Die christliche Schule«, Eichstätt 1916, S. 577—586), und als wohlgeleitener Anfang liegt die von ihm veranlaßte Arbeit Hindringers vor. Daß mit Altbayern — ungefähr den heutigen drei Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz — begonnen wurde, ergab sich daraus, daß sich in diesen Stammländern das älteste bayerische Volksschulrecht entwickelte, das im wesentlichen auch für das im 19. Jahrh. vergrößerte Bayern maßgebend geblieben ist. Die zeitliche Abgrenzung ist ebenfalls ganz entsprechend: mit Albrecht V beginnen die Landesherrn sich der Regelung des Schulwesens anzunehmen (1569 erste staatliche Schulordnung Bayerns) und mit dem Erlaß der Verfassungsurkunde ist ein Hauptabschnitt der Entwicklung zu Ende. In diesen räumlichen und zeitlichen Grenzen behandelt H. das „kirchliche Schulrecht“, nicht wie man nach dem Titel vielleicht annehmen könnte, nur die kirchlichen Bestimmungen hinsichtlich der Schule, sondern die Gesamtheit der rechtlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiete der Schule und hauptsächlich dem der Volksschule.

Der Verf. bearbeitet sein Thema in drei Abschnitten: das kirchliche Schulrecht in der Zeit nach der Kirchentrennung bis zur Aufklärung (1550—1770); die Kollision des kirchlichen Rechtes auf die Schule mit den Ansprüchen des kirchenrechtlichen Territorialismus der Aufklärungszeit (1770—1799); Versuche zum Ausgleich der kirchlichen und staatlichen Ansprüche auf die Schule durch die Gesetzgebung zur Zeit Max I (1799—1818). Der 1. Abschnitt behandelt eine Periode für sich: die Zeit, in der die Schule als *annexum religionis* gilt und die landesherrlichen Rechte in Schulsachen als ein Teil der landesherrlichen Rechte in Kirchensachen ausgeübt werden. Dabei stehen die kirchlichen und staatlichen Ansprüche zu Anfang der Periode zueinander im Gegensatz, bald aber erfolgt ein Ausgleich, der zu einem Zusammenwirken beider Gewalten führt, wenn auch die oberste Leitung ausschließlich in den Händen einer staatlichen Behörde, des Geistlichen Rates, liegt. Der 2. und 3. Abschnitt gehören zusammen: seit der Aufklärungszeit wird die Schule als Einrichtung des Staates („Polizeysache“) betrachtet und nach einigen Schwankungen unter Karl Theodor (1777—1799) setzt sich diese Auffassung unter dem letzten Kurfürsten und ersten König Max definitiv durch. Aber auch jetzt gestaltet der Staat im eigenen Interesse und im Interesse der Volkserziehung das öffentliche Volksschulwesen so, daß ein gedeihliches Zusammenwirken beider Autoritäten erfolgt: er behält die konfessionelle Schule bei, ebenso die geistliche Schulaufsicht, die aber nunmehr im Auftrage des Staates ausgeübt wird, und anerkennt das Recht

der Kirche auf Erteilung und ausschließliche Leitung des Religionsunterrichtes. Zum Teil bestehen darüber verfassungsmäßige Bestimmungen, entweder für alle Religionsgesellschaften (§ 38 lit. d und § 39 des Religionsedikts) oder für einzelne derselben (Art. V Abs. 4 des Konkordates, §§ 6, 11 und 14 des Protestantenedikts), deren Tragweite vom Verfasser eingehend besprochen wird.

H. hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht; er hat alle in Betracht kommenden Archive gründlich durchforscht und damit viel bisher noch nicht verwertetes Material gewonnen, das auch zu neuen Ergebnissen geführt hat. Hier sei nur auf den Nachweis H.s verwiesen, daß nach der Instruktion von 1808 ausnahmslos Geistliche (in der Regel Pfarrer und Dekane, ausnahmsweise andere Geistliche) als Distriktschulinspektoren aufgestellt werden sollen und demgemäß auch § 6 des Protestantenedikts in diesem Sinne zu verstehen ist. Die Polemik, zu der bei den vielen Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete des bayerischen Volksschulrechtes häufig Anlaß gegeben war, ist durchaus sachlich und zeigt wie die ganze Schrift das besonnene Urteil des Verfassers. Das gilt insbesondere auch von seiner Stellungnahme in der vielumstrittenen Frage, welche Bedeutung den Bestimmungen der §§ 6 und 14 des Protestantenedikts für den katholischen Volksteil zukommt. Durch sie ist die geistliche (distriktive) Schulaufsicht und die Konfessionalität der Schullehrer direkt allerdings nur für die Protestanten festgelegt, indirekt aber auch für die Katholiken, da den ersteren nur garantiert werden sollte was die letzteren bereits besaßen. So ist die Schrift H.s als eine Erstlingsgabe von hervorragendem Werte anzuerkennen, die für weitere Bearbeitungen der bayerischen Schulrechtsgeschichte als vorbildlich bezeichnet werden kann und den Wunsch erweckt, daß wir dem Verf. noch öfter auf diesem Gebiete begegnen möchten.

Bei der großen Sorgfalt, mit der die Schrift gearbeitet ist, sind nur zu wenigen Punkten kritische Bemerkungen zu machen. Der von H. S. 33 angenommene Meinung über die Verbreitung der Mesnerschulen wurde von Lurz (Mittelschulgeschichtliche Dokumente I S. 27 f.) widersprochen, die Frage bedarf noch der Klärung. Das Eingreifen der Landesherrn in Kirchen- und Schulangelegenheiten (S. 35 ff.) ist mit ihrem Vogteirecht allein nicht zu begründen. Die herzogliche Deklaration von 1578 (S. 49) hat die deutschen Landschulen keineswegs abschaffen wollen; ein dahingehender Antrag wurde erst 1606 von den herzoglichen Räten gestellt, aber abgelehnt, s. Lurz a. a. O. II, S. 22—27. Die »Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern« (S. 84) ist nicht von Heinrich Braun, sondern von dem Pollinger Chorherrn Gerhoh Steigenberger verfaßt, s. Lurz in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 14 (1904) S. 306/17. Die kurfürstliche Entschließung vom 26. November (nicht September, wie es S. 124 Anm. 3 heißt) 1804, die für die Schulpolitik Montgelas' von programmatischer Bedeutung ist und die Einführung der Simultanschule versuchte, hätte S. 123 f. eingehender gewürdigt werden sollen. S. 156 f., über die Frage, ob die Kirche verpflichtet ist, den Religionsunterricht in den öffentlichen Volksschulen durch ihre Organe erteilen zu lassen, hätte die der Meinung des Verfassers entgegengesetzte, die Frage bejahende Rechtsprechung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes erwähnt werden sollen. Das Judenedikt (S. 155, 165) ist nicht Bestandteil der Verfassung, sondern lediglich Verordnung, was für die in Aussicht genommene Revision von Bedeutung ist.

Freising.

A. Scharnagl.

Huf, Oscar, S. J., *Oorlogsfeesten*. Studiën op den liturgischen Feestkalender. [Liturgische Studien I]. Bussum, Paul Brand, 1916 (XI, 132 S. gr. 8°).

Die liturgische Bewegung hat auch die niederländischen

Katholiken ergriffen, nicht ohne besonderen Grund. Durch die Reformation war den Niederländern ihr Ureigenes in Gebet und Kirchengesang so gut wie ganz verloren gegangen. Bei der Wiedereinführung der Hierarchie in der Mitte des 19. Jahrh. wurde daher das *Rituale Romanum* zur Norm, von der nicht abgewichen werden durfte. Da mußte sich das Bedürfnis geltend machen, in den Sinn der Riten einzudringen und die lateinischen Gebete und Gesänge zu verstehen. Der junge Jesuit Oscar Huf von deutscher Abstammung hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die liturgischen Schätze den mitbetenden Gläubigen zu enthüllen. Er schrieb das andachtsvolle Buch über die Karwoche. Darauf klärte er in Besprechungen und Abhandlungen das Wesen der Liturgie und ihre Bedeutung für die Seelsorge. Für die Mitarbeiter gab er eine gute Bibliographie der Liturgik, die fast die gesamte in- und ausländische Literatur vermerkt. In dem vorliegenden Werke gibt er uns selbständige Forschungsarbeit. Das Bändchen, den Kriegsfesten gewidmet, behandelt den Einfluß, den der Krieg auf den liturgischen Festkalender des Kirchenjahrs ausgeübt hat. Ein zweiter Teil wird uns die Spuren anweisen, die der Krieg im Kirchengebet hinterlassen hat. Schon der Grundgedanke lockt zum Lesen, und der Leser ist nicht enttäuscht. In gefälliger Weise behandelt der Verf. neun Feste, die ihre Entstehung oder Verbreitung der Not der Christenheit danken. Manches mag entbehrlich scheinen, weil es bei uns schon gesagt ist. Doch der Verf. wendet sich an Leser, die von ihm erst eingeführt werden wollen. Für uns haben die niederländischen und flämischen Lieder, die der Verf. aus alten Quellen hervorholt, einen ganz besonderen Reiz. Feinsinnig sind auch die Übertragungen der Festhymnen und Gebete, die H. den lateinischen Texten beifügt. Klangvoll und kernig schreiten die Worte vorüber.

Trotz der Zeiten Ungunst sind die Literatur und die gedruckten Quellen reichlich verwertet. Es wäre zu wünschen, daß der junge Gelehrte die Gelegenheit zu paläographischen Studien erhält, die ihm auch die ungedruckten Schätze erschließen. Es liegt in den niederländischen Archiven, besonders in den kleinen und kleinsten, noch viel kostbares Gut vergraben. Dem wehevollen Inhalt des Schriftchens hat der Verleger Paul Brand in Bussum ein Gewand gegeben, das unsere liturgischen Schriftsteller neidisch machen kann.

Münster i. W.

B. Rosenmöller.

1. **Göttler, J., Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.** [Religionspädagogische Zeitfragen. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. J. Göttler. Nr. 1]. Kempten-München, Jos. Kölsche Buchhandlung 1916 (XII, 167 S. gr. 8°). M. 3,30, für Subskribenten 2,20.
2. **Huber, Johanna, Hauptlehrerin in München, Die religiös-sittliche Unterweisung des Kleinkindes im Kindergarten und in der Familie.** Mit Einleitung und Anhang vom Herausgeber und fünf Bildern von Schumacher. [Dasselbe. Nr. 2]. Ebd. 1916 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 2,40, für Subskribenten M. 1,60.

1. Aus der allgemeinen Einführung der von Prof. Göttler neu begonnenen Sammlung ergibt sich eine dreifache Auslegung des Wortes Zeitfragen: 1. Aufgaben, für die wir keine oder nur unzureichende Tradition besitzen, 2. didaktische Forderungen, die auf die Religionspädagogik wegen der Gleichwertigkeit mit weltlicher Bildungsarbeit angewandt werden müssen, 3. Kritik gegenüber den unge-

sunden radikalen Reformvorschlägen neuer gegnerischer Pädagogen. Von diesen Gesichtspunkten aus wollen die Einzelschriften beurteilt werden. Die erste ist vom Herausgeber selbst verfaßt und behandelt ein Gebiet, für welches wir tatsächlich nur unzureichende Traditionen haben, den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Dieser zerfällt nach G.s Anweisung in populäre Apologie und christliche Lebenskunde. Beide greifen ineinander und entgehen so dem Vorwurfe des reinen Verstandeswissens wie einer ungenügend fundierten Moralphädagogik.

Die Methode ist psychologisch begründet, infolge der bekannten Anlehnung an die Herbart'sche Richtung nicht immer so, daß man mit allem einverstanden sein wird. Geht doch der Verf. soweit, die Theorie der Formalstufen in einer Art von pädagogischer Biologie auf die Gesamtentwicklung des jugendlichen Alters anzuwenden. Das wäre eine ungünstige Perspektive für den R. U. in der Oberstufe der Volksschule, die nach diesem Schema noch in der Stufe des Urteilens bleibt und die abschließende Fähigkeit zum Wollen und Anwenden nicht erreicht. Namentlich mit Rücksicht auf die S. 19 beklagten Tatsachen möchten wir uns diese Auffassung nicht zu eigen machen. Methodisch halten wir es nicht für richtig, durchweg von den „zu berücksichtigenden Schwierigkeiten, Einwendungen und Entstellungen“ auszugehen. In diesem Falle wird häufig das „*respondeo dicendum*“ des Katecheten wohl über den sachlichen Inhalt, nicht aber über den psychischen Eindruck jenes Materials Herr werden. Die biblische Offenbarungsgeschichte dürfte ausgiebiger herangezogen werden. Zu den Darlegungen über „Religion und Charakter“ gehört eine Anleitung zur Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis, namentlich auch gewisser physiologischer Voraussetzungen des Seelenlebens. Die Kurven der seelischen Entwicklung sind im fraglichen Alter bei den Geschlechtern so verschieden, daß sie (S. 10 ff.) wohl eine gesonderte Berücksichtigung verdient hätten. Begriffe wie Weltanschauung, Wunder, autonome Moral, müßten eingehender behandelt werden, ebenso auch die Frage der gemischten Ehe. Das Vertrauen des Verf. auf die guten Dienste eines „Merkbuchs“ teilen wir nicht unbedingt. Es gehört doch eine gewisse Schulung dazu, selbst bei gutem Unterricht das Wichtige und Entscheidende für die schriftliche Festlegung herauszugreifen und zweckmäßig niederzuschreiben. Könnte nicht der Verf. der Herstellung eines geeigneten Lehrbuches näher treten?

Die aus theoretischer Beherrschung des Gebietes und praktischer Erfahrung hervorgegangene Schrift wird den Religionslehrern an den Fortbildungsschulen dann wertvolle Dienste tun, wenn sie nicht nur das reichlich und geschickt dargebotene Material verwenden, sondern vor allem die psychologischen und pädagogischen Grundlagen der Arbeit als Anregung zu selbständigem Studium benutzen.

2. Das nicht leichte Unternehmen, eine Methodik der religiösen Unterweisung des Kleinkindes zu geben, verpflichtet uns der Verfasserin zu großem Dank. Die Einführung des Herausgebers betont, daß besonders auf den Widerstand der „Spielreligiösen“ zu achten ist, die eine sogenannte Religion nur im Gewande von Spielen, Märchen und Träumen in den Kindergarten hineinlassen wollen. Demgegenüber ist die geoffenbarte Religion und zwar in der Gestalt der Konfession mit entschiedenem Griff in den Umkreis der ersten Erziehung gezogen. Wohl ließ es sich kaum vermeiden, daß manche Belehrungen etwas an den Stil naturalistischer Moralphädagogik erinnern. Das ist nicht schlimm, sofern nur im System der ganzen Erziehung eine Bürgschaft für den dogmatischen, katholischen Ausbau liegt. Im übrigen beweist die Verf. zwischen den Zeilen, daß nur Pädagogen mit praktischer Erfahrung auf dem eigenartigen Gebiete uns die gewünschte Methodik schenken können. Das ist der größte Vorzug des Buches.

So bedeutsam auch die biblische Tatsache der Kindersegnung durch den Heiland ist, so hätte doch die Verf. statt dieser — noch dazu frei ausgeschmückten — Erzählung einen andern Ausgangspunkt wählen sollen: Die übernatürliche Bestimmtheit des in der Taufe geheiligten Kindes. Dann hätte sie wohl auch darauf verzichtet, den recht einseitigen Rationalisten und Naturalisten Pestalozzi als Kronzeugen anzurufen. Brief 13 und 14 von „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ sind doch für die Begründung unserer Kleinkind-Pädagogik nichts weniger als vorbildlich. Ganz einverstanden sind wir mit der These: „Der religiös-sittliche Unterricht stützt sich einerseits auf das zufällige Erleben der Kinder, anderseits auf die Anleitung zur sittlichen Tat, ist also hier ein Erlebenlassen“ (S. 9). Nur fehlt diesem weittragenden Satz die Begründung und die Begrenzung. Beides wäre vorhanden, wenn die Verf. hier das unvergleichlich wichtige Gebiet der Assoziationen und zwar nicht so sehr der logischen als der psychischen Assoziationen eingehend beleuchtet hätte. In diesem Gegenstand liegt ein Gradmesser für alle Einwirkungsmöglichkeit. Die Kunst des kindlichen Betens wird von der Verf. mehr vorausgesetzt als anezogen. Einige Provinzialismen sind auszumerzen.

Möge die Sammlung, für welche bereits weitere inhaltreiche Themen angekündigt sind, erfolgreich fortschreiten. Wir danken es ihr besonders, daß sie in der Darbietung gesunder, zeitgemäßer Pädagogik der Seelsorge eine unerlässliche Hilfe leistet. Sie hält sich gleichweit entfernt von einseitigem Apriorismus wie von der modernen Anbetung des pädagogischen Experimentes.

Brühl (Bez. Cöln).

M. H. Schnitzler.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

III.

IV. Hilfsbücher zum Religionsunterrichte in der Volksschule.

Die zugkräftigste Veranschaulichung bleibt für das Kind die Erzählung. Nun gibt es an Beispielsammlungen, sowohl für die Kanzel als auch für die Schule wahrhaftig keinen Mangel, aber sie sind leider oft von äußerst zweifelhaftem Werte, da sie allzusehr die historische Treue vermissen lassen. Eine gute Neuerscheinung ist dagegen das katechetische Lehr- und Lesebuch von Humann¹⁾, welches Erklärung, Belehrung und Beispiel miteinander verbindet. Bei der Auswahl der Beispiele leitete H. der Gedanke, daß Beispiele aus der neuen, an das Kind heranreichenden Zeit, mehr Anziehungskraft besitzen als die so häufig verwandten biblischen Beispiele. Dieser Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen. Neben dem Beispiel dienen auch Vergleiche, Legenden, Aussprüche bedeutender Persönlichkeiten, Beobachtungen aus der Naturgeschichte dem Verf. zur Veranschaulichung. So liefert das Buch dem Katecheten ein abwechslungsreiches Material, das er auch in Predigt und Christenlehre gut gebrauchen kann. Gleichem Zwecke dient auch die Beispielsammlung von Schwab²⁾. Für den Unterricht in der Sittenlehre bestimmt, weicht sie aber von der traditionellen Katechismusordnung ab. Die Erzählungen sind ausschließlich der modernen Zeit und meist dem

¹⁾ Humann, Vital, Pfarrer und Religionslehrer, **Katechetisches Lehr- und Lesebuch**. Erklärungen und Beispiele zu den einzelnen Fragen des katholischen Katechismus. Zum Gebrauch beim Religionsunterrichte. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1913 (XXIV, 646 S. 80). M. 7; geb. M. 9.

²⁾ Schwab, Joh., Dr. theol., **Katechetische Beispiele** für den Unterricht der Jugend in christlicher Sittenlehre ausgewählt, Kempten und München, Jos. Köfelsche Buchhandlung, 1916 (VII, 94 S. 80). M. 1; geb. M. 1,60.

Leben und der Umwelt des Kindes entnommen. Die 1. Gruppe wählt als Quelle das moderne Mittel der Schülerbefragung; die 2. Gruppe bringt Mitteilungen aus der Praxis eines Jugendrichters und auch aus der Zeitschr. für Kinderforschung; die 3. Gruppe enthält Auszüge aus Lebensbeschreibungen. Es ist immer ein interessantes Material. Märchen, Legenden und Dichtungen mit packendem ethischen Einschlag vollenden die originelle Sammlung.

Minichthaler¹⁾ hat seinem 1. Heftchen von Heiligenlegenden ein zweites folgen lassen. Es enthält meist Züge aus dem Leben deutscher Landes- und Diözesanpatrone und eignet sich sehr zur Veranschaulichung des Moralunterrichtes, macht nebenher das Kind auch mit Heiligen aus dem deutschen Vaterlande bekannt.

Schumachers²⁾ Hilfsbuch liegt für den III. (Schluß-) Teil in 6. und 7. Auflage vor. Außer manchen kleineren Verbesserungen hat es vor allem die unter Pius X erfolgte Abänderung der kirchlichen Feste berücksichtigt. Es wird dem Religionslehrer für den in U- und OIII vorgeschriebenen liturgischen Unterricht eine brauchbare Stütze sein. Denselben Zweck, nur in wesentlich anderer Form, verfolgen Stieglitz³⁾ Kinderlehren über das Kirchenjahr. Es sind Kinderpredigten, die in ihrer ganzen Anlage, Sprache, Anwendung und Anschauung dem kindlichen Gesichtspunkte gerecht werden.

Ein im katholischen Religionsunterrichte bis jetzt kaum, oder doch nur selten, berührtes Gebiet behandelt Schwagers⁴⁾ Buch über die katholische Heidenmission im Schulunterrichte. In der Einführung betont er die hohe Bedeutung der katholischen Missionsarbeit gegenüber „dem Erwachen des Islams, dem unheimlichen Vordringen des europäischen Unglaubens und der fieberhaften Tätigkeit des geldmächtigen Protestantismus.“ In ausgezeichnete Weise versteht es der Verf., den gesamten Unterricht mit Missionsfragen zu durchsetzen, und dadurch das Interesse für das große Werk der Glaubensverbreitung zu wecken und zu fördern. Packende Beispiele aus dem Missionsleben, eigene und fremde Erfahrung beleben die Darstellung. Die Schönheit des Christenums, seiner Glaubens- und Sittenlehre wird den Kindern nie so wuchtig und ergreifend vor die Seele treten als auf dem düstern und oft so blutigen Hintergrund des Heidentums. Reiche Anknüpfungspunkte bieten ihm auch die Bibl. Geschichte, namentlich des N. T. Hier sind alle Taten und Worte Jesu aufs sorgfältigste ausgehoben und verwertet, die auf seine Weltmission hinweisen. In trefflicher Weise zeigt S. auch, wie der geschichtliche und

¹⁾ Minichthaler, Josef, Dechant und Pfarrer in Piesting (N.-Öst.), **Heiligenlegenden, katechetisch bearbeitet**. Zweites Heft. Kempten und München, Jos. Köfelsche Buchhandlung, 1913 (VIII, 84 S. 80). M. 1. Vgl. hierzu: Theol. Revue 1912, Sp. 608.

²⁾ Schumacher, Jakob, Prof., Religions- und Oberlehrer am kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Cöln, **Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten**. Dritter (Schluß-) Teil: Der kirchliche Gottesdienst. 6. u. 7. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 70 S. 80). M. 0,75.

³⁾ Stieglitz, Heinrich, Stadtpfarrprediger in München, **Kinderlehren über das Kirchenjahr**. Kempten und München, Jos. Köfelsche Buchhandlung, 1916 (VIII, 197 S. 80). M. 2,20; geb. M. 2,80.

⁴⁾ Schwager, Friedrich, S. V. D., **Die katholische Heidenmission im Schulunterrichte**. Hilfsbuch für Katecheten und Lehrer. Missionsdruckerei Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland), 1912 (183 S. 80). Geb. M. 2.

geographische Unterricht dem Missionsgedanken dienen kann. Möge das Buch zum Verständnis der Bedeutung beitragen, die der deutschen Missionsarbeit nach dem Weltkrieg zufällt!

Der Apologie der religiösen Wahrheiten dienen außer dem bekannten Schriftchen von P. Linden¹⁾ zwei kleine Hilfsbüchlein von Wagner²⁾. Ersteres bietet eine kurze aber gehaltvolle und gediegene Verteidigung der Grundlagen der Religion und des Christentums. Wagner wählt für seine Ausführungen die katechetische Form und behandelt im 1. Teile die Lehre von Gott; im 2. Teile wird die Schöpfungslehre und alle damit zusammenhängenden Fragen eingehend erörtert.

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

»Die jungfräuliche Geburt des Herrn. Von Alphons Steinmann. [Biblische Zeitfragen. 8. Folge, Heft 7/8]. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1916 (72 S. 8°). M. 1.— In dieser mustergültigen Studie prüft der Verf. zunächst, was die Quellen unseres Glaubens, Schrift und Tradition, über die Geburt unseres Herrn lehren. Sodann zieht er auch die übrigen Stellen des N. T. mit Rücksicht auf die Geburt Christi in den Kreis der Untersuchung und zeigt, daß sie dem Weihnachtsgeheimnis nicht widersprechen, sondern es vielmehr bestätigen. Der weitschichtige Stoff ist knapp zusammengedrängt, durchsichtig gegliedert, und alles mit Sicherheit verteidigt. Das hier Gebotene soll nach der religionsgeschichtlichen Seite hin bald ergänzt werden durch die Studie: „Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte“.

P. Constantin Rösch O. C.

»Lippert, Peter, S. J., Der dreipersönliche Gott. [Credo. Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. 2. Bändchen]. Freiburg, Herder, 1917 (VI, 154 S. 12°). In Pappbd. M. 2; in Leinw. M. 2,40.— Das schwierigste Geheimnis des christlichen Glaubens gibt dem Verf. Gelegenheit, seine Darstellungskunst, die auch das Starre zu beleben und das Dunkelste anschaulich zu machen weiß, in glänzendstem Lichte zu zeigen. Die Darlegungen sind auch in diesem Bändchen des „Credo“ fast ausschließlich auf der Hl. Schrift und den kirchlichen Entscheidungen aufgebaut. Das Material ist nicht schulmäßig, sondern in freier, vielleicht zu freier Form, aber jedenfalls sehr geschickt zu einem ansprechenden Ganzen verarbeitet. L. behandelt zunächst das innertrinitarische Lebensgeheimnis selbst. Im Anschluß daran spricht er dann von der Gottessohnschaft Jesu und unserer eigenen Gotteskindschaft. Seine schönen Ausführungen sind wohl geeignet, den Leser etwas von der wunderbaren Fülle und Tiefe des Lebens Gottes ahnen zu lassen und die Auffassung zu überwinden, daß die Trinitätslehre ein abstraktes lebensfremdes Dogma sei.

Sawicki.

Einen hagiographisch wertvollen Text veröffentlicht Privatdozent Dr. Arthur Allgeier in dem »Oriens christianus« (Neue Serie. VI. Bd. 1. Halbjahrsheft, S. 1—43): »Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende«. Nachdem A. früher in derselben Zeitschrift IV, 2, 279—297; V, 1, 10—59; 2, 262—270 den Nachweis erbracht hatte, daß die syrische Überlieferung der Legende für uns die älteste erreichbare ist und in welchen Hss sich die älteste Gestalt der syrischen Überlieferung findet, gibt er jetzt nach diesen Hss (Sachau 321 und Par. 235) den syrischen Text unter Beifügung einer deutschen Übersetzung. Die Frage, ob die Geschichte syrisches Original ist, bleibt noch offen. Der Inhalt der überaus lebendigen Erzählung ist kurz

¹⁾ Linden, Jakob, S. J., Die Wahrheit der katholischen Religion. Grundlehren und Unterscheidungslehren dargestellt für die heranwachsende Jugend. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1912 (60 S.).

²⁾ Wagner, G., Stadtpfarrer, Die Grundwahrheiten des Christentums. Der Jugend gewidmet. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Huttler (M. Seitz), 1914. I. Teil: Von Gott (22 S. 8°). M. 0,20; II. Teil (1915): Von Gottes Werk (36 S. 8°). M. 0,30.

dieser: Acht vornehme Jünglinge in Ephesus wurden, als Kaiser Dezius dorthin kam, wegen ihres christlichen Glaubens verdächtigt. Sie zogen sich in die Höhle Anchilus in der Nähe der Stadt zurück. Der Eingang zur Höhle wurde auf Befehl des Kaisers zugemauert, sie aber entschliefen sanft, ohne von ihrem Tode etwas zu merken. Im 38. Jahre des Kaisers Theodosius, als Häretiker die Auferstehung der Toten leugneten und Theodosius selbst darüber in Angst und Zweifel geriet, fügte es Gott, daß die Steine von dem Eingange der Höhle hinweggeräumt wurden, und erweckte durch sein Machtwort die Jünglinge vom Tode. Es wird nun geschildert, wie sie in der Meinung, bloß eine Nacht geschlafen zu haben, einen der Ihrigen in die Stadt schicken, um Brot zu kaufen, wie dieser die ganz veränderte Stadt kaum wiedererkennt und sich namentlich die Zeichen des allgemeinen und öffentlichen christlichen Bekenntnisses nicht zu erklären weiß. Da er nun Brot kaufen will, kommt man beim Anblick seiner alten Silbermünzen — man stellt fest, daß sie vor mehr als 370 Jahren geprägt worden sind — auf den Gedanken, er habe einen Schatz gefunden, ergreift ihn und schleppt ihn vor den Prokonsul und den Bischof Mares. Er erzählt von der Verfolgung des Dezius und von seinen Gefährten in der Höhle. Der Bischof und Prokonsul und ganze Volksscharen aus der Stadt begeben sich dorthin und finden die volle Bestätigung des Wunders. Auch der Kaiser Theodosius wird benachrichtigt und eilt nach Ephesus, wo der Anblick der vom Tode erweckten Jünglinge alle seine Zweifel besiegt. Nachdem so deren Aufgabe erfüllt war, gaben sie vor den Augen des Kaisers und der Edlen auf Geheiß Gottes ihre Geister auf.

»Kirche und Volksleben. Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit. Von Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau. Breslau, Aderholz, 1916 (446 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 5.— Für die Veröffentlichung dieser Hirtenworte darf man dem hochwürdigsten Herrn Verfasser aufrichtig dankbar sein. Sie behandeln Gegenstände, die nicht aktueller sein könnten, wie dies schon die Gruppierung (I Christus unser Hirt und Lehrer. II Vom Altarssakramente. III Vom sittlichen Kampfe. IV Vom Geiste und Wirken der christlichen Caritas. V Aufgaben der Jugendpflege. VI Bischof und Diözesanen. VII Kreuzeskraft und Kreuzeslehren in der Kriegszeit) erkennen läßt, und sie behandeln sie mit einer Klarheit und packenden Eindringlichkeit, mit einer vollendeten Kunst homiletischer Darstellung, die ihresgleichen nicht leicht finden dürfte. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Tiefe und Originalität der Gedanken oder die wundervolle, krystallklare Sprache, die bei aller Feinheit der Ziselierung jede Art von Effekthascherei und Redepunk sorgfältig meidet und nirgendwo die Regeln edler Popularität verletzt. Was besonders hervorgehoben zu werden verdient: diese Hirtenworte verfallen niemals in den Fehler, sich in abstrakte Erörterungen, rein lehrhafte Abhandlungen zu verlieren; als lebendiges Wort sind sie gedacht und geformt und als solches wirken sie; an Hörer, nicht an Leser, wenden sie sich, und nie verliert der Redner den wahren, herzlichen Kontakt mit ihnen. Die neueste homiletische Literatur bietet des Vorbildlichen, Mustergültigen nicht allzuviel; um so freudiger ist diese Sammlung zu begrüßen. Unserer Kanzelberedsamkeit kann sehr viel von diesen Hirtenworten lernen.

A. Lauscher.

Eine Apologie der Freimaurerei und zugleich eine von großen Hoffnungen getragene Werbearbeit für ihre Ziele unternimmt Diedrich Bischoff in der Broschüre »Religion und Freimaurerei. Eine Zeitbetrachtung. [Tat-Flugschriften 15]. Jena, E. Dederichs, 1916 (29 S. gr. 8°). M. 0,50.— Ausgehend vom Humanitätsgedanken als dem eigentlichen Grundprinzip der Freimaurerei sucht B. den Nachweis zu erbringen, daß das heute besonders tiefe und allgemein empfundene Bedürfnis religiöser und sittlicher Erneuerung der Loge innerlich verwandt sei und schließlich nur durch sie vollkommen befriedigt werden könne. Dabei beteuert er, daß die Freimaurerei „nicht an die Stelle der Kirchen treten“ wolle und von „Feindschaft gegen das Kirchenwesen“ ebenso weit entfernt sei wie von Gleichgültigkeit gegen die Religion (S. 11). Auf den Kenner der Geschichte des Maurertums wird er damit wenig Eindruck machen, zumal er selber S. 21 neben den „dogmenreichen Bekenntnisverbänden“ andere „kultische Organisationen, die dem Gottheitsbedürfnis ohne ausgeprägte und herrschaftsbegierige Parteilehren“ Erfüllung gewähren, für die Zukunft fordert. Bemerkenswert ist die Entschiedenheit, womit B. von der romanischen F.-M. abtrifft: „die deutsche F.-M. hat in keiner Weise jene Entartung

und Verleugnung des ursprünglichen Freimaurerwesens mitgemacht, die in der kleinen Gruppe (!) des romanischen Logentums Platz gegriffen und dort zu der sattem bekannten parteipolitischen Wühlarbeit geführt hat.“ Und doch hat der deutsche Großlogentag zu Frankfurt 1906 mit der *Grande loge de France*, der zu Berlin 1909 mit dem französischen Großorient die 1870 abgebrochenen Beziehungen wieder angeknüpft, und das meistgelesene deutsche Logenblatt, der Berliner »Herold« hat 1907 die skandalöse »Zettelaffaire« der französischen Freimaurer zu verteidigen gewagt! Von diesen Dingen verlautet bei B. begreiflicherweise kein Wort, aber wir tun gut, sie nicht zu vergessen.
A. Lauscher.

»An den Gnadenquellen der Kirche. Ein Belehrungsbuch über die h. Sakramente für das christliche Haus von Alphons Maria Rathgeber, Priester der Diözese Augsburg. Mit 8 Illustrationen. Limburg a. d. Lahn, Verlag von Gebrüder Steffen, 1916. M. 3; geb. M. 4,50.« — *Haurietis aquas in gaudio de fontibus salvatoris* (Is. 12, 3), an dieses trostreiche Prophetenwort aus alter Zeit gemahnt die aufmerksame Lektüre vorliegenden Buches. Der Verf. hat in dieser volkstümlichen Sakramentenlehre zusammengetragen, was er da und dort Schönes hierüber vorfand. Die einschlägige Literatur älteren und neueren Datums ist reichlich benützt. Aufrichtige Wertschätzung der in den Sakramenten dargebotenen Heilsgnade Christi wird die kostbare Frucht der Lesung des Buches sein.

P. Constantin Rösch O. C.

»Frauenglück und Mutterpflicht. Von Dr. Ernst Breit. In zweifarbigen Druck, mit Titelbild: »Vermählung Maria« nach Prof. M. von Feuerstein und Original-Buchschmuck. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. (240 S. kl. 8°). Geb. M. 2,60.« — In gewählter und vornehmer Sprache erörtert der Verf. in 16 lehrreichen Kapiteln die für die christliche Frau und Mutter am meisten wissensnotwendigen Gegenstände. Eine Braut und Ehefrau, die sich in diese wohlthuende Lektüre vertieft, findet darin Belehrung und Begeisterung für ihren hohen Beruf. Die aktuellen Fragen über Aufklärung und Geburtenproblem sind geschickt behandelt. Vielleicht ist der Ton des vortrefflichen Buches manchem etwas zu weich und zu süßlich. Die Ausstattung ist vorzüglich und künstlerisch.

»Mütterlichkeit. Als Beruf und Lebensinhalt der Frau. Ein Wort an Erzieher und Erzieherinnen. Von A. Heinen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (Drittes und viertes Tausend). M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916 (111 S. 8°). Geb. M. 1,20.« — Das Buch ist die reife Frucht einer tiefen Meditation über die Mütterlichkeit als Beruf und Lebensinhalt der Frau und zugleich einer gründlichen Lebenserfahrung. Praktische Erfahrungen, die der Verf. in der Kriegszeit im Dienste der weiblichen Jugendpflege gesammelt hat, bilden ein eigenes Kapitel in der vorliegenden 2. Auflage des Buches, das mit Recht großen Anklang gefunden hat. Alle, die sich mit Erziehungsfragen zu beschäftigen haben, besonders auch die Leiter der Jungfrauen- und Müttervereine, sollten das Buch gründlich studieren und weise verwerten in ihren Vorträgen.

»Auf! Dem Kreuze nach! Von Dr. W. Mut. Regensburg, Verlagsanstalt (142 S. 12°). M. 1,50.« — »Ein Büchlein von der Zufriedenheit. Friedenswünsche vom Kapuziner Godefried. Ebd. (192 S. 12°). M. 1,80.« — Diese beiden Büchlein legen recht gute Gedanken vor, die namentlich in der gegenwärtigen schweren Zeit zur Tröstung und Aufrichtung reichen. Für Lesungen in religiösen Vereinen sind manche Abschnitte wohl geeignet.
B. D.

Personennachrichten. Der Privatdozent für Kirchenrecht an der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Egon Schneider ist zum a. o. Prof. ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Montet, E., *Etudes orientales et religieuses. Mélanges publiés à l'occasion de sa 30^{me} année de professorat.* Genf, Georg (355).
Geden, A., *Comparative religion.* Lo., S. P. C. K. (144). 2 s.
Schomerus, H. W., *Zur Frage nach den Anfängen der Religion* (Zmissionskunde 1917, 6, 161–69).

Nieuwenhuis, A. W., *Die Wurzeln des Animismus, eine Studie über die Anfänge der naiven Religion, nach den unter primitiven Malaien beobachteten Erscheinungen.* Mit 4 Taf. Leiden, Brill (88). M 15.

Lotz, W., *Das Sinnbild des Bechers* (NKirchlZ 1917, 6, 396–407).
Spiegelberg, W., *Der ägypt. Mythos vom Sonnenauge* (Papyrus der Tierfabeln — „Kufi“). Nach dem Leidener demot. Papyrus I 384 bearb. Mit 23 Taf. Straßb., Straßb. Verlagsanst. (VII, 57 u. S. 59–383 in Autogr.). Geb. M 100.

Grapow, H., *Ausgewählte Texte des Totenbuches.* [Urk. d. ägypt. Alt. 5. Abt. 3. H.] Lpz., Hinrichs (S. 137–208 in Autogr. u. deutsche Übers. S. 53–80). M 7,50.

Weidner, E. F., *Studien zur assyrisch-babylon. Chronologie u. Geschichte auf Grund neuer Funde.* Ebd. (VIII, 110). M 6.

Cruveilhier, P., *La monogamie et le concubinat dans le code de Hammourabi* (RBibl 1917, 270–86).

Meissner, B., *Zur Geschichte des Chattireiches nach neuer-schlossenen Urkunden des chatt. Staatsarchivs.* Bresl., Aderholz (29). M 1.

Deussen, P., *Über das Devadāruvanam* (ZAssyr 1917, 1/2, 119/20).

Jahn, W., *Die Legende vom Devadāruvana im Šiva-Purāna* (Ebd. 167–208).

Rohmer, S., *The Si-Fan mysteries: being a new phase in the activities of Fu-Manchu, the devil doctor.* Lo., Methuen (306). 5 s.

Sarkar, B. K., and Rakshit, H. K., *The Folk element in Hindu culture: a contrib. to socio-religious studies in Hindu folk institutions.* Lo., Longmans (332). 15 s.

Bowman, A. H., *Christian thought and Hindu philosophy.* 2 vols. Lo., R. T. S. (384; 351). 12 s.

Masumi Hino, *Recent Movements in Japanese Thought* (Int RevMiss 1917 July, 353–70).

Meer, H. A., *Observations on the Mussulmans of India: descriptions of their manners, customs, habits, and religious opinions.* 2nd ed. Ed. with notes and intro. by W. Crooke. Lo., Milford (472). 6 s.

Fischer, A., *Der große marokkanische Heilige Abdesselām ben Mešīš* (ZAssyr 1917, 1/2, 209–22).

Kern, O., *Krieg u. Kult bei den Hellenen.* 2., durch Anmerkungen verm. Abdr. Halle, Niemeyer (28). M 0,80.

Gerhard, G. A., *Nochmals zum Tod des großen Pan* (Wiener Studien 1916, 2, 343–76).

Nilsson, M. P., *Die Prozessionstypen im griech. Kult. Mit einem Anhang über die dionysischen Prozessionen in Athen* (JbKaisDtschArchäolInst 1916, 3/4, 309–39).

Stengel, P., *Die εἰσαγωγή τοῦ Διονύσου ἀπὸ τῆς ἐσχάρας* (Ebd. 340–44).

Wissowa, G., *Zum Ritual der Arvalbrüder* (Hermes 1917, 3, 321–47).

Meyer, Ed., *Apollonios v. Tyana u. die Biographie des Philostratos* (Ebd. 371–424).

Macbain, A., *Celtic mythology and religion, with chapters upon Druid circles and Celtic burial.* With intro., chap. and notes by W. J. Watson. Illus. Lo., Mackay (263). 7 s 6 d.

Leclère, A., *Cambodge. Fêtes civiles et religieuses.* P., Hachette (XII, 661).

Irle, J., *Die Religion der Herero* (ArchAnthropol 1917, 5, 337–67).

Biblische Theologie.

The Holy Scriptures according to the Masoretic text: a new translation. Lo., Routledge (1151). 4 s.

Bontoux, G., *Le Sens de la vie et de la mort d'après la Bible.* Avignon, Aubanel, 1916 (XII, 82).

—, *L'Au-delà d'après la Bible.* Ebd. (XII, 99).

Lagrange, M. J., *L'homicide d'après le code de Hammourabi et d'après la Bible* (RBibl 1916, 440–71).

Touzard, J., *L'âme juive au temps des Perses* (suite) (Ebd. 1917, 54–137).

Desnoyers, L., *Le prophète Amos* (Ebd. 1917, 218–46).

Schmidt, H., *Der Prophet Amos.* Tüb., Mohr (VIII, 140 160). M 1,40.

Köhler, L., *Amos* (SchweizThZ 1917, 1, 10–21; 2/3, 68–79).
Der Prophet Hosea. Berl., Furche-Verlag. (23). M 0,70.

Kellermann, B., *Der ethische Monotheismus der Propheten u. s. soziolog. Würdigung.* Berl., Schwetschke (71). M 2,40.

Kegel, M., *Die Erziehung der Jugend im Volke Israel.* Berl., Zillesen (100). M 1,80.

- Dausch, P., Die drei älteren Evangelien, erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. 17]. Bonn, Hanstein (241—320). M 1,20.
- Bousset, W., u. W. Heitmüller, Die Schriften des N. T. 2. Bd. Die paulin. Briefe u. die Pastoralbriefe. 21.—28. Tausend. Gött., Vandenhoeck & R. (460 Lex. 8°). M 7.
- Frey, J. B., La révélation d'après les conceptions juives au temps de Jésus-Christ (RBibl 1916, 472—510).
- Buzy, D., Enseignements paraboliques (Ebd. 1917, 168—207).
- Kögel, J., Zum Schriftverständnis des N. T. 1. Heft: Das Evangelium des Matthäus. Güt., Bertelsmann (52). M 1,20.
- Hébert, J., Aux origines chrétiennes. I: Jésus-Christ. P., Lethielleux, 1916 (444 12°). Fr 3,75.
- Weiß, J., Das Urchristentum. II. Tl.: Schluß. Hrsg. v. R. Knopf. Gött., Vandenhoeck & R. (IX u. 417—681). M 6.
- Dobschütz, E. v., Das Urchristentum im Lichte unserer Zeit (ThStudKrit 1917, 2, 129—67).
- Abrahams, I., Studies in Pharisaism and the Gospels. Cambr., Univ. Pr. (188). 6 s 6 d.
- van Oppenraay, Th. H., De onontbindbaarheid van het huwelijk in het N. T. (Katholik 1917 juni, 372—79).
- Haase, F., Die religionsgesch. Erklärung des Petrusnamens (Katholik 1917, 5, 340—47).
- Whately, W. R., The Woman with a Spirit of Infirmary (Expositor 1917 May, 385—91).
- van Kasteren, J. P., Nog een woord over het Marcusslot (Studien 1917 mei, 484—90).
- Proost, K. F., Waaraan is het toe te schrijven dat in het 4de Evangelie geen sprake is van „vergeving van zonden“? (Th Tijdschr 1917, 3/4, 197—227).
- Weiß, K., Die erste Christenverfolgung in Jerusalem nach App. 3, 1—4, 37 (ThPraktMonatsschr 1917 Mai-Juni, 421—38; Juli, 547—54).
- Jones, R. M., St. Paul the hero. Lo., Macmillan (172). 4 s 6 d.
- Deißner, K., Paulus u. Seneca. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 2]. Güt., Bertelsmann (44). M 1.
- Kennedy, H. A. A., St. Paul and the Law (Expositor 1917 May, 338—66).
- Thomas, W. H. G., The Place of the Sacraments in the Teaching of St. Paul (Ebd. 375—85).
- Vogtland, Fr., Die paulinische Lehre von den theol. Tugenden (Katholik 1917, 5, 315—31; 6, 1—15).
- Lagrange, M. J., Les judaïsmes de l'Épître aux Galates (RBibl 1917, 138—67).
- van Wageningen, J., Τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου (ThStudien 1917, 1—6).
- Seeberg, M., 1 Tim. 3, 16 (Reformation 1917, 33, 362/3).
- Bartlett, V., Titus the Friend of Luke, and other related Questions (Expositor 1917 May, 367—75).
- Charles, R. H., The Apocalypse of Baruch. (Transl.). Intro. by W. O. E. Oesterley. Lo., S. P. C. K. (138). 2 s 6 d.
- Marmorstein, A., Midrash Haserot we-Yeserot. [In Hebrew]. Ed. from MS. Adler (No. 2046), MS. Bodl. (No. 2659) and British Museum (No. 2746), with notes and intro. Lo., Luzac (96). 5 s 6 d.
- Mickley, P., Arculf. Eines Pilgers Reise nach dem h. Lande (um 670). Aus d. Lat. übers. u. erkl. 1. Tl. Einleit. u. Buch I: Jerusalem. Mit 4 Grundrissen u. 2 Abb. Lpz., Hinrichs (42). M 0,60.
- Killermann, S., Die Blumen des h. Landes. Botan. Auslese einer Frühlingsfahrt durch Syrien u. Palästina. Mit 5 Taf. u. 60 Abb. Ebd., 1916 (170). M 6.
- Gardiner, A. H., and Peet, T. E., The Inscriptions of Sinai. Pt. I, Introduction and plates. Lo., (Egypt. Explor. Fd.) Milford (26 u. 86 Taf. Fol.). 35 s.
- Thomsen, P., Die röm. Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia u. Palästina (ZDtschPalästV 1917, 1/2, 1—103).
- Historische Theologie.**
- Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. Anh.: Zeitafeln. Tüb., Mohr (VIII, 64). M 1.
- Labriolle, P. de, Culture classique et christianisme (RThéol Phil 1917 avr.-juill., 89—114).
- Reitzenstein, R., Der Titel Märtyrer (Hermes 1917, 3, 442—52).
- Lampen, W., St. Ignatius van Antiochië en de Eucharistie (NedKathStemmen 1917 febr., 50—56).
- Grosheide, F. W., Regel 43 van den Canon Muratorianus (ThTijdschr 1917, 3/4, 257).
- Esser, Das Irenäuszeugnis für den Primat der römischen Kirche (Katholik 1917, 5, 289—315; 6, 16—34).
- Ernst, J., Die Zeit der Abfassung des *Liber de rebaptismate* (ZKathTh 1917, 3, 450—71).
- Heckrodt, Ella, Die Kanones von Sardika aus der Kirchengeschichte erläutert. Jenaer phil. Diss. Jena, Frommann (42).
- Stiglmayr, J., Die histor. Unterlage der Schrift des h. Chrysostomus über das Priestertum (ZKathTh 1917, 3, 413—49).
- Abel, F. M., S. Jérôme et les prophéties messianiques (RBibl 1916, 423—40; 1917, 247—69).
- Batiffol, P., Autour du *De utilitate credendi* de s. Augustin (Ebd. 1917, 9—53).
- Heussi, K., Untersuchungen zu Nilus dem Asketen. [Texte u. Unters. 42, 2]. Lpz., Hinrichs (IV, 172). M 6,50.
- Rothenhäusler, M., Über Anlage u. Quellen der Regel des h. Benedikt (StudMittBenedO 1917, 1, 1—17).
- Hautkappe, F., Über die altdeutschen Beichten u. ihre Beziehungen zu Cäsarius v. Arles. Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff (VI, 62).
- Voigt, K., Die karoling. Klosterpolitik u. der Niedergang des westfränk. Königstums. Laienabte u. Klosterinhaber. [Kirchenrechtl. Abh. 90/1]. Stuttg., Enke (XIV, 265). M 10,40.
- Pöschl, A., Der „*Vocatus episcopus*“ der Karolingerzeit (Schluß) (ArchKathKR 1917, 2, 185—219).
- Gescher, F., Was bedeutet „*stolis iurare*“ in der Rechtssprache des MA.? (Ebd. 260—66).
- Mourret, F., Histoire générale de l'Eglise. T. 4. La Chrétienté du Xe au XIVe siècle. P., Bloud et Gay, 1916 (614).
- Grisar, H., Luther. Trad. by E. M. Lamond. Ed. by L. Cappadelta. Vol. VI (Schlußbd.). Lo., K. Paul (560). 12 s.
- Neubauer, Th. Th., Luthers Frühzeit. Seine Universitäts- u. Klosterjahre: die Grundlage seiner geist. Entwicklung. Erfurt, Keyser (146). M 3,60.
- Rade, M., Luther in Worten aus seinen Werken. Berl., Hutten-Verlag (XL, 402). M 4.
- Bremdie, C. G., Luther u. Melanchthon als Benutzer der Wittenberger Bibliothek (ThStudKrit 1917, 2, 206—21).
- Bayer, G., Professor Luther. Nach s. Römerbriefvorlesung geschildert (Studierstube 1917, 5, 194—202; 6, 242—52).
- Heydt, v. d., Luthers deutsche Messe liturgisch u. musikalisch (Ebd. 294—96).
- Walther, W., Luthers deutsche Bibel. Mit 4 Bildertaf. Berl., Mittler & S. (VI, 218). M 3,50.
- Haering, Th., Luther als Prophet der „Heiligung durch den Glauben“ (DeutschEv 1917, 7, 289—91).
- Hoppe, H., Die relig. Grunderkenntnis Luthers u. ihre Bedeutung für Glauben u. Leben der Gegenwart (NKirchlZ 1917, 7, 495—529).
- Meyer, J., Die Doppelgestalt des 1. Artikels bei Luther (Ebd. 530—55).
- Balthasar, K., Luther, der Sänger des deutschen Volkes. Güt., Bertelsmann (48). M 0,90.
- Althaus, P., Luther als der Vater des evang. Kirchenliedes (AllgEvLuthKZtg 1917, 27, 630—33; 28, 651—56; 29, 674—79; 30, 702—10).
- Meyer, J., Der Religionsunterricht vor u. nach Luther (Ebd. 31, 722—28; 32, 746—53).
- Matthes, Luther u. die Juden (EvKirchZtg 1917, 32, 381—85).
- Römer, A., Luther u. die Trinksitten. Eine geschichtl. Studie. Berl., Mäligkeits-Verlag (15). M 0,30.
- Lang, A., Bekenntnis u. Katechismus in der engl. Kirche unter Heinrich VIII. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 5]. Güt., Bertelsmann (107). M 2,80.
- Schauerer, H., Die Bußlehre des Johannes Eck. Münst. kath. theol. Diss. Mstr., Aschendorff (VIII, 68).
- Goossens, Th., Franciscus Sonnius (BosscheBijdr I, 1, 1917 febr., 47—55).
- van Miert, L., Adrianus Loeff, 1520—1586 (Ebd. 56—70).
- Gaugler, E., Franz von Baaders Kampf gegen die Alleinherrschaft des Papstes in der kath. Kirche (InternKirchlZ 1917, 3, 240—69).
- Nostitz-Rieneck, R. v., Der Ausgang des Parlamentskampfes ums Garantiegesetz (StimmZeit 1917 Aug., 481—509). -- Die röm. Frage im Frühjahr 1871 (551—67).
- Nippold, F., Monsignore de Waal (InternKirchlZ 1917, 3, 287—97).
- Knauer, P., Der Ursprung der Marien-Wallfahrt zu Wartha in Schlesien. Bresl., Goerlich & Coch (VI, 90). M 2,50.
- Systematische Theologie.**
- Tamisier, M., Christianisme et Modernisme en face du problème religieux. P., Lethielleux, 1916 (VII, 404 16°).

- Headlam, A. C., English Theology (ThTijdschr 1917, 3/4, 137—68).
- Reymond, A., Le problème du mal et l'apologétique de Gaston Frommel (RThéolPhil 1917 avr.-juill., 136—62).
- Erens, E., Verschijselen en theorieën van het spiritisme (Ned KathStemmen 1917 mei, 143—55).
- Brandler-Pracht, K., Lehrbuch zur Entwicklung der okkulten Kräfte im Menschen. 3., vm. Aufl. Lpz., Altmann (VII, 256). M 4.
- Sturge, M. Carta, Theosophy and Christianity: a comparison. Lo., S. P. C. K. (94). 1 s 6 d.
- Holl, K., Der Szientismus. Berl., Guttentag (31). M 1,25.
- Bartmann, B., Lehrbuch d. Dogmatik. 3., vm. u. vb. Aufl. 1. Bd. Frbg., Herder (XII, 452). M 8,50.
- Vellenga, G., Eene paragraaf uit eene dogmatiek: De zegelen (ThStudien 1917, 81—94).
- Rhotert, J., Die Anschauung der allerh. Dreifaltigkeit im Jenseits (Katholik 1917, 5, 331—40).
- Kaufmann, A., Die göttl. Vorsehung in der Literatur der Alten (ThPraktQuart 1917, 3, 510—17).
- Pesch, Chr., Wann wird unser Gebet erhört? (StimmZeit 1917 Juli, 361—76).
- Cremer, H., Die christl. Lehre von den Eigenschaften Gottes. 2. Aufl., hrsg. v. E. Cremer. Güt., Bertelsmann (116). M 2.
- , Taufe, Wiedergeburt u. Kindertaufe in der Kraft des Hl. Geistes. Hrsg. v. E. Cremer. 3. Aufl. Ebd. (165). M 2,50.
- Springer, E., Zur Frage der Heilsnotwendigkeit der Sakramente (Katholik 1917, 4, 258—71).
- Freestone, W. H., The Sacrament reserved: a survey of the practice of reserving the Eucharist, with spec. ref. to the Communion of the sick, during the first twelve centuries. [Alcuin Club Coll. 21]. Lo., Mowbray (289). 20 s.
- Cramer, W., De protestantsche biecht (Studien 1917 febr., 139—46).
- Schweitzer, E., Das *Officium defunctorum* u. die Lehre vom Purgatorium (IhPraktMonatsschr 1917 Mai-Juni, 489—96).
- Falk, E., Der unsichtbare unsterbl. u. der sichtbare vergängl. Mensch nach neueren Forschungen. Eine Studie über den Tod als eine Entleibung der Seele. Stuttg., Waldau-Verl. (96). M 2.
- Roßberg, W., Das Fortleben nach d. Tode. Theorien, Erfahrungen, Kundgebungen, Beweise in krit. Darstellung. Staaken, Verlag f. Seelenforschung (89). M 2.
- Dessoir, M., Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. Stuttg., Enke (VIII, 344). M 11.
- Egloffstein, F. v. u. zu, Die Auferstehung im Fleische. Lpz., Altmann (VII, 39). M 0,50.
- , Das Buch des Lebens u. die sieben Siegel. Ebd. (27). M 0,50.
- Daxer, G., Die Auferstehung. Lpz., Krüger (IV, 68). M 1,20.
- Rackl, M., Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium? Eichstätt, Brönnner (41). M 0,60.
- , Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium? Theol. Trostgedanken für Bangende u. Trauernde. Mchn., Pfeiffer (37). M 0,50.
- Groenewegen, Het Heilige (NTheolTijdschr 1917, 3, 225—50).
- Wagner, F., Kunst u. Moral. Mstr., Aschendorff (126). M 3,50.
- Kunze, J., Religion u. Sittlichkeit (NKirchlZ 1917, 4, 277—302).
- Dirckx, Dr., „In materia sexti non datur parvitas materiae“ (NedKathStemmen 1917 maart, 85—88).
- Praktische Theologie.**
- Sauer, J., Die Zerstörung von Kirchen u. Kunstdenkmälern an der Westfront. Mit 98 Bildern. Frbg., Herder (133). M 4,50.
- Baudrillart, A., Une campagne française. P., Bloud et Gay (272 16°).
- Mercier, Per cruce ad lucem. Lettres pastorales. Discours. Allocutions, etc. Préface de A. Baudrillart. 2^e éd. Ebd. (336 16°). Fr 3,50.
- Löhr, J., Die französ. Feldseelsorge u. die Trennung von Kirche u. Staat (ThuGl 1917, 5, 325—35).
- Eisenhut, A., Der Feldgeistliche als Persönlichkeit (Ebd. 297—304).
- Brauweiler, H., Die . . . Brüder im Weltkriege. 2., vm. u. vb. Aufl. Köln, Bachem (107). M 1,75.
- Goyau, G., Les Catholiques allemands et l'Empire évangélique. 5^e éd. P., Perrin et Cie. (79 16°). Fr 1.
- Carroll, H. K., Federal Council Year Book covering the year 1915. NY., Mission-Education movement, 1916 (209). 50 cents.
- Tiesmeyer, L., Was jedermann von der christl. Gemeinschaftsbewegung in Deutschland wissen muß! Berl., Rötger (156). M 2,50.
- Macfarland, Ch. S., The Churches of the Federal Council NY., Revell Comp., 1916 (266). \$ 1,10.
- Rockwell, W. W., The pitiful plight of the Assyrian Christians in Persia and Kurdistan. NY., Amer. Committee f. Armenian and Syrian Relief, 1916 (72).
- Kattenbusch, F., Die Kirchen des Ostens (DeutschEv 1917, 5, 208—19; 6, 262—69).
- Grubb, E., What is Quakerism? Lo., Headley (244). 2 s 6 d.
- McCabe, J., The Bankruptcy of religion. Lo., Wats (520). 5 s.
- Enshoff, D., Nochmals die neuen Missionsfakultäten (ZMissionswiss 1917, 3, 201—04).
- Schikora, R., Missionsarbeit u. Psychologie (Ebd. 187—201).
- Schmidlin, Die frühmittelalterl. Missionsmethode (Ebd. 177—87).
- , Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 204—32).
- Pieper, In- u. ausländ. Stimmen über die ostafrikan. Missionskrise (Ebd. 232—36).
- Witte, J., Die nationalen u. übernationalen Aufgaben des Christentums (ZMissionskunde 1917, 6, 169—82).
- Lübeck, K., Die kathol. Orientmission in ihrer Entwicklung dargestellt. Köln, Bachem in Komm. (152). M 2.
- de Louw, J., Het catechumenaat in de Missiën der Witte Paters (Katholik 1917 april, 209—22).
- Mirbt, C., Die evangel. Mission. Eine Einführung in ihre Geschichte u. Eigenart. 2. Aufl. Lpz., Hinrichs (118). M 2,40.
- , Mission u. Reformation. Güt., Bertelsmann (32). M 0,20.
- Beth, K., Warum macht die Mission des Islam so große Fortschritte? (ZMissionskunde 1917, 7, 193—215).
- Anderson, H., The Modern National Spirit, the Indian Church and Missions (IntRevMiss 1917 July, 400—13).
- Harrison, P. W., Realities of Missionary Life. III: Among Arabs near the Persian Gulf (Ebd. 428—36).
- Gollock, G. A., The Making of a Missionary (Ebd. 437—49).
- Jansen, J. L., Medehelpers tot clericale vorming (NedKath Stemmen 1917 febr., 33—49).
- Peters, F. J., Kath. Religionslehre für Studienanstalten, Oberlyzeen u. a. höhere Lehranstalten. 1. Tl. Die Sittenlehre. 3., vb. Aufl. Bonn, Hanstein (VIII, 130). Geb. M 2.
- Rauschen, G., Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht in der 1. Klasse der Lyzeen. 4. Aufl. Ebd. 1916 (IV, 96). Geb. M 1,50.
- , Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Tl. Kirchengeschichte. 11. u. 12., vb. Aufl. Ebd. (VII, 153). Geb. M 1,90.
- Wolff, J., u. B. Habrich, Der Volksschulunterricht. Handbuch der allg. Unterrichtslehre u. der Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule. 1. Bd. Frbg., Herder (XXI, 656). M 10.
- Möhler, K., Kommentar zum Katechismus für d. Bist. Rottenburg. 1. Bd. 5., vb. Aufl. Rottenburg, Bader (296). M 4,50.
- Hoberg, G., Die Einheitsschule. Frbg., Caritas-Verlag (22). M 0,40.
- Faulhaber, M. v., Charakterbilder der bibl. Frauenwelt. 3., vb. Aufl. Pad., Schöningh, 1916 (V, XII, 282). M 2,40.
- Holl, K., Die Jugend großer Frauen. Sonntagslesungen f. Jungfrauen. Mit 20 Bildern. 4. u. 5. Aufl. Ebd. (X, 449). M 3.
- Thir, A., Die Frauengestalten des N. Bundes. Mailesungen. 2. Tl. Graz, „Styria“ (VIII, 358). M 3,60.
- Stolte, H., Zur psychol. Predigtmethode (ThPraktQuart 1917, 3, 492—97).
- Faulhaber, M. v., Das Schwert des Geistes. Feldpredigten im Weltkrieg, in Verbindung mit P. W. v. Keppler u. A. Donders hrsg. Frbg., Herder (XIV, 525). M 5,50.
- Ibscher, F., Die Christuspredigt. Ein Wort zu einer brennenden Frage. Rgsb., Pustet (100). M 1,20.
- Hudal, A., Soldatenpredigten. Graz, Moser (VIII, 129). M 2.
- Bierbaum, A., „... nichts suchend als Gott“. Aufruf zum priesterl. Innenleben. Rgsb., Pustet (88). M 1.
- Vögele, K. A., Höhenblicke. Festtags-Gedanken. 4., vb. Aufl. Frbg., Herder (XIV, 189). M 2,50.
- Cladder, H. J., u. K. Haggenev, In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen f. Priester. 7. (Schluß-)Bdch. Ebd. (X, 333). M 3.
- Louwerens, G. J. J., Uiterlijkheid en innerlijkheid (Studien 1917 febr., 163—76).
- Rademacher, A., Pädagogisch-Psychologisches zur Andachtsbeichte (ThuGl 1917, 5, 305—14).
- Fürstenberg, P., Zur Geschichte der Fronleichnamtsfeier in der alten Diözese Paderborn (Ebd. 314—25).

Soeben erschienen:

Handbuch der altchristlichen Epigraphik

Von **Carl Maria Kaufmann**. Mit 254 Abbildungen sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. gr. 8^o (XVI u. 514 S.). M. 18,—; geb. in L. inwand M. 20,—.

Die neueste Veröffentlichung des bekannten Archäologen und Forschers stellt nicht nur das erste in deutscher Sprache erscheinende Handbuch dieser Art dar, sondern überhaupt die erste wissenschaftliche und selbständige Einführung in den Gegenstand. Zur speziellen Bedeutung als Kompendium einer für Altertumskunde, Kirchen- und Kulturgeschichte überaus wichtigen Disziplin gesellt sich weite Rücksichtnahme auf theologische Zwecke. Das Werk wird ebensowohl als Lehrbuch wie als Lernbuch seinen Zweck erfüllen.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neuigkeiten aus dem Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn**.

Löhr, Dr. Jos., Das Preußische Allgemeine Landrecht und die katholischen Religionsgesellschaften. (Veröffentlichungen der jurist. Sektion der Görresgesellschaft. 31. Heft). X u. 152 Seiten. gr. 8. M. 6,—.

Die Arbeit legt das System des Kirchenrechts im Preuß. Allgem. Landrecht in seiner Bedeutung für die kath. Kirchengesellschaften im Zusammenhange und in seinen Beziehungen zum Naturrecht und zu der Aufklärung dar.

Bauer, Dr. G. Lorenz, Die neuere protestantische Kenosislehre. IV u. 182 Seiten. gr. 8. M. 6,—.

Wer sich über die völlige Abhängigkeit der kenotischen Christologie von den pantheistischen Zeitströmungen ein Bild machen will, wird der Arbeit mit Spannung folgen.

Dörholt, Dr. Bernh., Universitätsprofessor, Der Predigerorden und seine Theologie. Jubiläumsschrift. IX u. 159 Seiten. gr. 8. M. 2,—.

Schulte, Dr. Adalbert, Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt. Zweite Auflage. XIV u. 459 Seiten. gr. 8. M. 7,50.

Über die erste Auflage schrieb die Theol.-praktische Quartalschrift: „Man kann dem Verfasser gratulieren, daß es ihm gelungen ist, so kurz und bündig alles Notwendige zum Verständnis der Psalmen zusammenzustellen.“

Grunwald, Dr. Georg, Professor an der Königl. Akademie zu Braunsberg, Philosophische Pädagogik. VII u. 374 Seiten. gr. 8. M. 8,50.

Das Werk behandelt das Ganze der Erziehungsarbeit in philosophischem Geiste und dürfte ein willkommenes Hilfsmittel zum Studium der wissenschaftlichen Pädagogik werden; und zwar für Philologen wie für Theologen und für Kandidaten des höheren Lehramts.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind unlängst erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kunst und Moral. Von **Friedrich Wagner**, Professor an der Universität Breslau. VIII, 126 S. 8^o. M. 3,50.

Die Erkenntnislehre Richards von St. Viktor. Von **Dr. Jos. Ebner**. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Baeumker. Band XIX, Heft 4). VIII u. 126 S. gr. 8^o. M. 4,25.

Erkennen und Wissen nach Gregor von Rimini. Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnistheorie des Nominalismus. Aus den Quellen dargestellt von **Dr. Joseph Würsdörfer**. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Baeumker. Band XX, Heft 1.) VIII u. 139 S. 8^o. M. 4,60.

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von **Dr. August Willburger**. XVI und 316 S. gr. 8^o. Geh. M. 8,40. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Greving. Heft 34—35].

Jesus, der Jungfrauensohn, und die altorientalische Mythe. Von **Dr. Fr. X. Steinmetzer**, Prof. an der deutschen Universität in Prag. 48 S. 8^o. M. 0,60.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus begründet von Prof. Dr. Nickel und Prof. Dr. Rohr. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinisch und Prof. Dr. Rohr.

Bei Abnahme einer ganzen Folge M. 5,40.

(Bisher erschienen 8 Folgen).

V. Folge.

1. Rießler, Der Untergang des Reiches Juda und das Exil im Rahmen der Weltgeschichte. 1/2. Aufl. 0,60
2. Dausch, Die Inspiration des Neuen Testamentes. 1/2. Aufl. 0,50
3. Nickel, Das A. T. im Lichte der altorient. Forschungen. IV. Die Patriarchengeschichte. 1/2. Aufl. 0,60
- 4/5. Bartmann, Das Reich Gottes in der Hl. Schrift. 1/2. Aufl. 1,00
- 6/7. Peters, Der Text des A. T. und seine Geschichte. 1/2. Aufl. 1,00
8. Rohr, Griechentum und Christentum. 1/2. Aufl. 0,50
- 9/10. Euringer, Die Kunstform der althebräischen Poesie. 1/2. Aufl. 1,00
- 11/12. Dausch, Die Wunder Jesu. 1/2. Aufl. 1,00

VI. Folge.

- 1/2. Sanda, Salomo u. seine Zeit. 1/2. Aufl. 1,00
3. Steinmetzer, Der h. Petrus. 1/2. Aufl. 0,50
- 4/5. Krebs, Religionsgeschichtl. Problem des Urchristentums. 1/2. Aufl. 1,00
- 6/7. Heinisch, Griechische Philosophie und A. T. I. Die palästin. Bücher. 1/2. Aufl. 1,00
8. Dausch, Lebensbejahung und Ascese Jesu. 1/2. Aufl. 0,50
- 9/10. Karge, Babylonisches im Neuen Testament. 1/2. Aufl. 1,00
- 11/12. Nickel, Das A. T. und die Nächstenliebe. 1/2. Aufl. 1,00

VII. Folge.

- 1/2. Sanda, Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit. 1/2. Aufl. 1,00
3. Heinisch, Griechische Philosophie und A. T. II. Septuaginta und Buch der Weisheit. 1/2. Aufl. 0,50
4. Dausch, Die synopt. Frage. 1/2. Aufl. 0,50
5. Rießler, Der Prophet Jeremias. 1/2. Aufl. 0,50
6. Nickel, Der Hebräerbrief. 1/2. Aufl. 0,60
- 7/8. Pözlitz, Weltapostel Paulus. 1/2. Aufl. 1,00
9. Dausch, Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien. 1/2. Aufl. 0,50
10. Schulz, Die sittliche Wertung des Krieges im A. T. 1/2. Aufl. 0,60
- 11/12. Sickenberger, Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. I. Die Zeit der Vorbereitung. 1/2. Aufl. 1,00

VIII. Folge.

- 1/2. Heinisch, Die Idee der Heidenbekehrung im A. T. 1/2. Aufl. 1,00
- 3/4. Meinertz, Die Gleichnisse Jesu. 1/2. Aufl. 1,00
- 5/6. Nickel, Das A. T. im Lichte der altorientalischen Forschungen. V. Geschichte Israels vom Exil bis Christus. 1/2. Aufl. 1,00
- 7/8. Steinmann, Die jungfräuliche Geburt des Herrn. 1/2. Aufl. 1,00
- 9/10. Sickenberger, Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. II. Aus der galiläischen Mission. 1/2. Aufl. 1,00
11. Feldmann, Israels Religion, Sitte und Kultur in der vormosaïschen Zeit. 1/2. Aufl. 0,60
12. Landersdorfer (Ettal), Die sumerische Frage und die Bibel. 1/2. Aufl. 0,50

Für jede Folge steht den Subskribenten eine geschmackvolle Einbanddecke mit Titeldruck in Gold zum Preise von 75 Pfg. zur Verfügung.

Deutsche Gebete

Wie unsere Vorfahren Gott suchten

Ausgewählt und herausgegeben von Dr. Barbo. Mit einem Vorwort von Univ.-Professor Dr. E. Krebs in Freiburg i. Br. Titelbild: Ritter Tod und Teufel. 5.—8. Tausend. Kartoniert in Feldgrauem Umschlag *M* 1.50 (Gewicht 200 g, in einem Feldpostbrief zu 10 Pf. versendbar); in Halbpergament *M* 2.60, in braunem Bastardleder *M* 5.—, in schwarzem biegsamem Lederband *M* 5.—

Aus Preßstimmen zur ersten Auflage:

„Dr. Barbo hat hier unter den Gebeten und frommen Gesängen die schönsten und ansprechendsten ausgewählt. . . Wie schlicht und markig zugleich liest sich des ‚Kriegers Morgengebet‘ von Walther von der Vogelweide! Wie rührend kindlich mutet das ‚Abendgebet der Mutter‘ von Heinrich von Laufenberg an! Wie demütig und gottergeben erscheinen die Gebete für Kranke aus alten Handschriften und Erbauungsbüchern! Wie trostreich jene für Sterbende!“

(Stimmen der Zeit 1916/17, Heft 3.)

„Was da gesammelt, ist eine Auslese des Besten, ist die Frucht vieler Studien. . . Möge das schöne Büchlein, das sich vorzüglich als Geschenk eignet, recht viele Freunde finden. Sie werden darin das Mark und die Kraft der liturgischen Gebete der Kirche wiederfinden, denen nichts gleichkommt.“

(St. Benedikt's-Stimmen, Januar 1917.)

„Von einem Kenner deutscher Mystik und des deutschen Schrifttums insgesamt . . . stammt die Auslese, in deren starkmütigen und zugleich so innigen Herzenslauten gar manche wortlose Bedrängnis ihren befreienden Ausdruck finden wird.“

(Hochland, Dezember 1916, Heft 3.)

„Sie alle, die umgeben von den Schrecknissen des Weltkrieges zum Gott des Trostes und der Stärke zu rufen sich sehnen, werden eine hochwillkommene Gabe in dem Büchlein begrüßen. Dieses wird auch über die jetzige schwere Zeit hinaus in der für die Männerwelt bestimmten Erbauungsliteratur einen ehrenvollen Platz behaupten.“

(Augsburger Postzeitung, vom 11. September 1916.)

„Gerade jetzt im Kampfe um unsere Eigenart wollen wir Deutsche uns auch im Rufe zum Venter der Geschichte unseres Wesens bewußt werden. Deutsche Art ist Innigkeit und Wahrheit und Kraft. Das lehren uns die ‚Deutschen Gebete‘.“

(Hochland 1916, 11/12. Heft.)

„Wenn ich in diesen Tagen durch alte Kirchen, an alten Kreuzen und Heiligenbildern vorüberging, vor denen unsere Urbäter in drangsalvollen Zeiten unseres Vaterlandes gebetet haben, dann wünschte ich mir immer ein solches Gebetbuch, das uns wieder einmal in der kernigen, starkgläubigen Sprache früherer Zeiten zu Gott reden lehrte. Das Herz geht einem auf bei jeder Zeile dieses herrlichen Buches. So sollen wir Männer am Morgen und Abend, bei der heiligen Messe, Beichte und Kommunion und in allen Lebenslagen beten, und besonders unsere Krieger, die sich ihrer großen Väter so würdig zeigen.“

(Leuchtturm für Studierende, Erler 1916, 1. Heft, 1. Okt.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen